



GEMEINSAMER BILDUNGSPLAN DER SEKUNDARSTUFE I

 Bildungsplan 2016

Gemeinschaftskunde

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 23. März 2016

GEMEINSAMER BILDUNGSPLAN DER SEKUNDARSTUFE I

Vom 23. März 2016

Az. 32-6510.20/370/291

I. Der gemeinsame Bildungsplan der Sekundarstufe I gilt für die Werkrealschule und für die Hauptschule, für die Realschule, für die Gemeinschaftsschule sowie für die Schulen besonderer Art.

II. Der Bildungsplan tritt am 1. August 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für die Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2016/2017 in die Klassen 5 und 6 eintreten.

Gleichzeitig tritt der Bildungsplan für die Werkrealschule vom 16. Mai 2012 (Lehrplanheft 1/2012) sowie der Bildungsplan für die Realschule vom 21. Januar 2004 (Lehrplanheft 3/2004) mit der Maßgabe außer Kraft, dass diese letztmals für die Schülerinnen und Schüler gelten, die vor dem Schuljahr 2016/2017 in die Klasse 6 eingetreten sind.

K.u.U., LPH 2/2016

BEZUGSSCHLÜSSEL FÜR DIE BILDUNGSPLÄNE DER ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN 2016

Reihe	Bildungsplan	Bezieher
A	Bildungsplan der Grundschule	Grundschulen, Schule besonderer Art Heidelberg, alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
S	Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I	Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Schulen besonderer Art, alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
G	Bildungsplan des Gymnasiums	allgemein bildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit Förderschwerpunkt Hören, Stegen
O	Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	Gemeinschaftsschulen

Nummerierung der kommenden Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen:

LPH 1/2016 Bildungsplan der Grundschule, Reihe A Nr. 10

LPH 2/2016 Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I, Reihe S Nr. 1

LPH 3/2016 Bildungsplan des Gymnasiums, Reihe G Nr. 16

LPH 4/2016 Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, Reihe O Nr. 1

Der vorliegende Fachplan *Gemeinschaftskunde* ist als Heft Nr. 15 (Pflichtbereich) Bestandteil des Gemeinsamen Bildungsplans der Sekundarstufe I, der als Bildungsplanheft 2/2016 in der Reihe S erscheint, und kann einzeln bei der Neckar-Verlag GmbH bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb	3
1.1 Bildungswert des Faches Gemeinschaftskunde	3
1.2 Kompetenzen	5
1.3 Didaktische Hinweise	8
2. Prozessbezogene Kompetenzen	12
2.1 Analysekompetenz	12
2.2 Urteilskompetenz	13
2.3 Handlungskompetenz	13
2.4 Methodenkompetenz	14
3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen	15
3.1 Klassen 7/8/9	15
3.1.1 Gesellschaft	15
3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen	15
3.1.1.2 Leben in der Medienwelt	16
3.1.1.3 Familie und Gesellschaft	18
3.1.1.4 Zuwanderung nach Deutschland	20
3.1.2 Recht	21
3.1.2.1 Kinderrechte	21
3.1.2.2 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung	22
3.1.2.3 Grundrechte	24
3.1.3 Politisches System	26
3.1.3.1 Mitwirkung in der Schule	26
3.1.3.2 Politik in der Gemeinde	28
3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland	30
3.1.4 Internationale Beziehungen	33
3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte	33
3.2 Klasse 10	36
3.2.1 Gesellschaft	36
3.2.1.1 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats	36
3.2.2 Politisches System	38
3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland	38
3.2.2.2 Die Europäische Union	40
4. Operatoren	42

5. Anhang	44
5.1 Verweise	44
5.2 Abkürzungen	46
5.3 Geschlechtergerechte Sprache	47
5.4 Besondere Schriftauszeichnungen	48

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

1.1 Bildungswert des Faches Gemeinschaftskunde

Mündigkeit

Das politische System Deutschlands kann nur dann nach demokratischen Prinzipien funktionieren, wenn es von politisch mündigen Bürgern getragen und gestaltet wird. Die Schülerinnen und Schüler zu demokratischem Denken und Handeln zu befähigen und zu ermutigen, ist die wichtigste Aufgabe der politischen Bildung, aber auch der Schule insgesamt. Die Bedeutung, die der politischen Bildung für die Demokratie beigemessen wird, zeigt sich auch darin, dass Gemeinschaftskunde nach der Landesverfassung ordentliches Lehrfach in allen Schulen ist (Art. 21 Abs. 2 Verfassung des Landes Baden-Württemberg).

Wertebildung

Auf der Grundlage solider Fachkenntnisse entwickeln die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, um sich in der komplexen Welt der Politik orientieren zu können. Sie müssen in der Lage sein, politische Prozesse und Entscheidungen zielgerichtet zu analysieren, über diese kriterienorientiert zu urteilen und darauf aufbauend reflektiert politisch zu handeln. Ferner leistet der Unterricht einen wertvollen Beitrag zur Wertebildung, indem er dabei hilft, dass die Schülerinnen und Schüler eine demokratische Grundeinstellung entwickeln und zu selbstständig denkenden, rational urteilenden und sozial verantwortlich handelnden Staatsbürgern werden.

Es gilt, mit den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit einzuüben, eigenständig politische Meinungen zu vertreten, aber auch Kritik an den eigenen Urteilen zu tolerieren. Gesellschaftlich-politische Toleranz ist generell eine Haltung, auf die der Unterricht zielen muss. Wesentlich ist die Verinnerlichung demokratischer Grundwerte und Haltungen, die auf den Grund- und Menschenrechten basieren, wie etwa Gewaltfreiheit und Zivilcourage. Grundlegend ist die Einsicht, dass Freiheit und Verantwortung konstitutive Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind, die es zu sichern und weiterzuentwickeln gilt.

Beitrag des Faches zu den Leitperspektiven

In welcher Weise das Fach Gemeinschaftskunde einen Beitrag zu den Leitperspektiven leistet, wird im Folgenden dargestellt:

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Nachhaltigkeit ist in vielfältiger Weise mit den Inhalten des Gemeinschaftskundeunterrichts verknüpft. Die Förderung von Frieden und demokratischem Handeln ist ein zentrales Ziel der politischen Bildung. Auch die Bewältigung langfristiger Herausforderungen, etwa in der Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik, ist ohne das Ziel der Nachhaltigkeit nicht denkbar. Außerdem thematisiert der Gemeinschaftskundeunterricht soziale und globale Ungleichheiten, zwei Problemkomplexe, die nachhaltige Lösungen verlangen.

- **Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)**

Der Gemeinschaftskundeunterricht setzt sich auf unterschiedliche Weise mit aktuellen gesellschaftlichen Themen auseinander. Aufgrund der zunehmenden Individualisierung und Pluralisierung werden die Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Vielfalt, der Umgang mit Minderheiten und die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs immer bedeutsamer. Die Achtung der Menschenwürde, die Ausbildung von Toleranz und der Abbau von Vorurteilen haben im Fach Gemeinschaftskunde deshalb eine besondere Bedeutung.

- **Prävention und Gesundheitsförderung (PG)**

Gemeinschaftskunde ist ein diskursives Fach. Ziel des Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler wertschätzend kommunizieren und handeln sowie lösungsorientiert Konflikte bewältigen. Das beinhaltet, dass Konflikte argumentativ und gewaltfrei gelöst werden. Grundlegend ist dabei die Fähigkeit, die Perspektive zu wechseln, um andere Menschen und Akteure verstehen zu können.

- **Berufliche Orientierung (BO)**

Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Sach-, Konflikt- und Problemlagen kann erste Anregungen für eine spätere berufliche Orientierung bieten. So werden unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gestaltung der Arbeitswelt unter Genderaspekten oder das Problem der prekären Beschäftigung im Gemeinschaftskundeunterricht thematisiert.

- **Medienbildung (MB)**

Die Auseinandersetzung mit Entwicklungen, Chancen und Problemen der Mediengesellschaft ist elementarer Bestandteil des Gemeinschaftskundeunterrichts. Medien ermöglichen umfassende Recherchen, prägen den politischen Diskurs, vermitteln zwischen den Bürgern und der Politik und sind im Leben der Schülerinnen und Schüler ständig präsent. Darüber hinaus stellen digitale Medien die Gesellschaft in den Bereichen der öffentlichen Meinungsbildung und des Datenschutzes aber auch vor neue Herausforderungen.

- **Verbraucherbildung (VB)**

Das Fach Gemeinschaftskunde zielt auf den mündigen Bürger, der auch Verbraucher ist und als solcher selbstbestimmt und verantwortungsvoll handeln soll. Die Stellung des Verbrauchers zu stärken, ist Aufgabe der Politik, die im Mehr-Ebenen-System vor allem auch durch Initiativen der Europäischen Union bearbeitet wird. Der Gemeinschaftskundeunterricht kann bei den Themen Recht, Europäische Union und Problemlösefähigkeit des politischen Systems zur Verbraucherbildung beitragen.

Darüber hinaus lassen sich bei der Auswahl von Fallbeispielen vielfältige Verbindungen zwischen dem Gemeinschaftskundeunterricht und den Leitperspektiven herstellen. Aufgrund der didaktischen Prinzipien Schülerorientierung und Aktualität können die Fallbeispiele aber nicht im Bildungsplan verankert werden.

1.2 Kompetenzen

Prozessbezogene Kompetenzen

Im vorliegenden Bildungsplan werden die prozessbezogenen Kompetenzen in die vier Kompetenzbereiche Analyse-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz gegliedert. In diesen vier Kompetenzbereichen spiegelt sich der Kern des Faches Gemeinschaftskunde wider.

- **Analysekompetenz:** Voraussetzung für ein vertieftes Verständnis von Politik ist die Analyse gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Prozesse. Politik wird hierbei als ein kollektiver und konfliktbehafteter Prozess der Problembearbeitung betrachtet. Verbindliche Entscheidungen werden dabei – zumindest in Demokratien – kollektiv und demokratisch getroffen. Da sich politische Konstellationen permanent verändern, kann Politik als Prozess zyklischer Problembewältigung verstanden werden.
- **Urteilskompetenz:** Analyse- und Urteilskompetenz sind eng miteinander verbunden. Auf der Grundlage einer fundierten Analyse sollen die Schülerinnen und Schüler zu politischen Fragen und Problemen eigene Positionen entwickeln. Sich mit Politik beschäftigen, heißt immer auch kriterienorientiert urteilen, denn durch das Urteil definiert das Individuum sein Verhältnis zur Welt. Dabei berücksichtigen die Schülerinnen und Schüler die Besonderheiten des Gegenstands Politik und werden sich der Interessengebundenheit ihres eigenen Standpunkts bewusst.
- **Handlungskompetenz:** Oberstes Ziel der politischen Bildung ist die Förderung des mündigen Bürgers, der politisch interveniert und sich so „in seine eigenen Angelegenheiten einmischt“ (Max Frisch). Politische Bildung erstreckt sich nicht nur auf die Bereiche der Analyse und des politischen Urteils, sondern beinhaltet auch die Ebene des simulativen und des praktischen politischen Handelns.
- **Methodenkompetenz:** Um politische Fragen und Probleme bearbeiten zu können, benötigen die Schülerinnen und Schüler ein breites Instrumentarium allgemeiner und fachspezifischer Methoden. Dabei ist der kritische Umgang mit verschiedenen Medien von zentraler Bedeutung. Neben der Beschaffung und Bewertung von Informationen gehört auch das Präsentieren von Ergebnissen zur Methodenkompetenz. Die Verfeinerung der Methodenkompetenz dient dazu, die Ausbildung der Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz zu fördern.

Erweiterung der Perspektiven

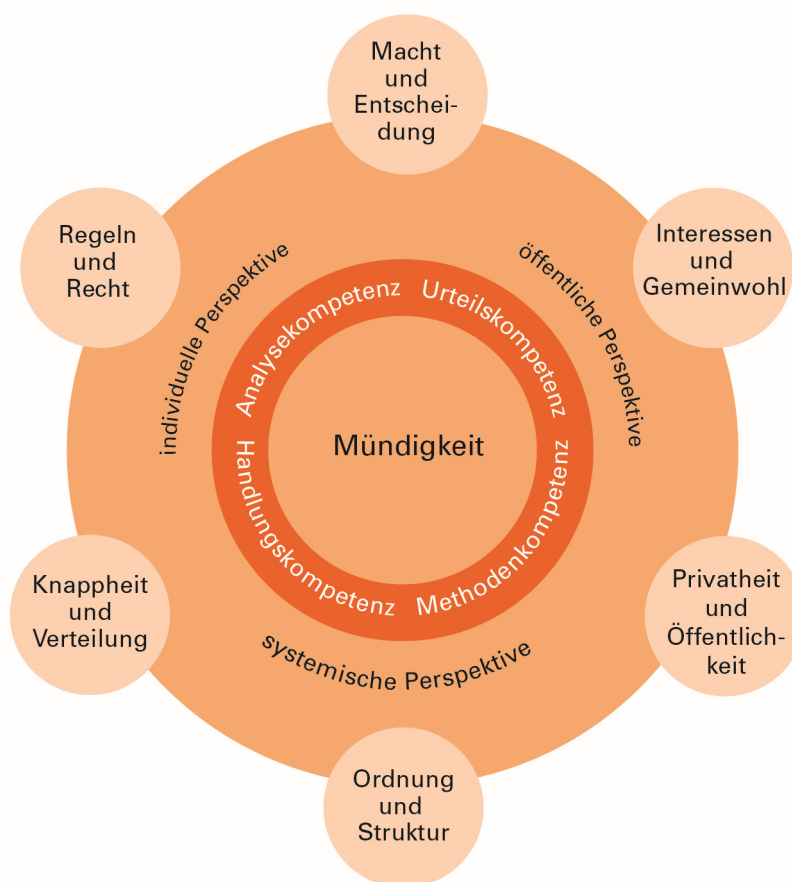
Entwicklungsmodelle veranschaulichen die Veränderung individueller Sichtweisen auf einen Gegenstand. Dabei zeigen sie lernprozessbezogene Entwicklungsstufen auf, zum Beispiel bei Jean Piaget oder Lawrence Kohlberg. Ziel dieses Entwicklungs- und Lernprozesses ist es, dass das Individuum den Bezugsrahmen des eigenen Urteils vergrößert, die Perspektive erweitert und seine Analyse beziehungsweise sein Urteil vielschichtiger macht.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihre Perspektive über ihre eigene Weltsicht hinaus zu erweitern. Dazu werden im Bildungsplan individuelle, öffentliche und systemische Perspektive unterschieden. Die Perspektiven werden als entwicklungslogische Niveaus verstanden und spiegeln die Progression im Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler wider.

Individuelle Perspektive: Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Analyse und Bewertung von Sach-Konflikt- und Problemlagen ihre eigenen Interessen und die Interessen ihres sozialen Umfelds.

Öffentliche Perspektive: Sie nehmen darüber hinaus die Interessen und Werte anderer Akteure wahr und berücksichtigen diese bei der Analyse und Bewertung von Sach-, Konflikt- und Problemlagen (Perspektivübernahme und Problembewusstsein).

Systemische Perspektive: Mit der systemischen Perspektive rücken sozialwissenschaftliche Theorien und Modelle in den Mittelpunkt der Analyse und der Bewertung von Sach-, Konflikt-, und Problemlagen. Die Schülerinnen und Schüler ziehen generalisierende Schlüsse, fragen nach Auswirkungen für das gesamte System und untersuchen auf der Metaebene politische Problemstellungen.



Kompetenzmodell und didaktischer Ansatz (© Landesinstitut für Schulentwicklung)

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Die Vermittlung von Wissen ist kein Selbstzweck, sondern auf die Entwicklung und Verfeinerung von Kompetenzen gerichtet. Bei der Vermittlung von Wissen geht es nicht um ein rein quantitatives Anhäufen von Wissensbeständen, sondern um die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Wissen hat demnach gegenüber dem Kompetenzerwerb immer eine dienende Funktion. Ziel des Unterrichts muss es sein, die Wissensbestände der Schülerinnen und Schüler qualitativ zu erhöhen, quantitativ weiterzuentwickeln und ihnen den Aufbau einer geordneten Fachsprache zu ermöglichen. Der Aufbau von Fachwissen dient dem Erwerb von konzeptuellem Wissen und nicht dem

reinen Faktenwissen. Konzeptuelles Wissen unterscheidet sich sowohl von Faktenwissen als auch vom fachlichen Einzelwissen dadurch, dass es von konkreten Erfahrungen absieht und stattdessen deren Merkmale und Kennzeichen kategorisiert. Konzepte erlauben das Abrufen von bedeutungs- und wahrnehmungsbezogenen Wissensinhalten. Wird konzeptuelles Wissen in einer Anforderungssituation abgerufen, werden die vorhandenen und zur Situation passenden Konzepte netzartig verknüpft.

Die Aneignung von konzeptuellem Wissen ist demnach eng mit dem Kompetenzerwerb verknüpft. Der vorliegende Bildungsplan strukturiert die inhaltsbezogenen Kompetenzen nach den Bereichen Gesellschaft, Recht, Politisches System und Internationale Beziehungen. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen verdeutlichen, mit welcher thematischen Ausrichtung die prozessbezogenen Kompetenzen erworben werden sollen. Auch die vorliegenden Inhalte sind spiralcurricular angeordnet. Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe der Jahre mit immer komplexeren Fragestellungen konfrontiert. Bei der Urteilsbildung müssen sie sich zunehmend mit anspruchsvolleren Fragestellungen auseinandersetzen, dabei zunehmend unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen und vielfältige Kriterien anwenden, um immer differenziertere Urteile fällen zu können.

Generell ist der Bildungsplan nach dem Prinzip „vom Nahen zum Fernen“ aufgebaut. Dahinter steht die Vorstellung, dass sich Demokratie auf drei unterschiedlichen Ebenen konstituiert (Gerhard Himmelmann).

Die erste Dimension eines demokratischen Systems, mit der junge Menschen in Kontakt treten, ist Demokratie als Lebensform. Hierbei geht es um Fragen des demokratischen sozialen Zusammenlebens der Menschen, beispielsweise die Interaktionen im Klassenzimmer, in der Schule und in der Familie. Bereits in der Schule müssen demokratische Verhaltens- und Konfliktlösungsmuster gelernt werden, die später von den Schülerinnen und Schülern auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme übertragen werden sollen.

Die zweite Dimension der Demokratie ist Demokratie als Gesellschaftsform. Demokratie braucht angesichts der vielen unterschiedlichen Interessen in einer pluralistischen Gesellschaft friedliche politische und rechtliche Konfliktlösungsmuster und das breite Engagement der Bürger (Zivilgesellschaft). Ohne bürgerschaftliches Engagement (zum Beispiel im Ehrenamt) ist eine lebendige demokratische Gesellschaft nicht vorstellbar.

Die dritte Dimension der Demokratie ist Demokratie als Herrschaftsform. Darunter werden politische Prinzipien (Volkssouveränität, Rechtsstaat, Schutz der Grundrechte etc.) ebenso gefasst wie Institutionen (Gemeinderat, Bundestag, Gerichte etc.). Oftmals wird Demokratie auf die letzte Ebene, das heißt auf die institutionelle Ebene der Herrschaftsform, verkürzt. Politische Bildung in der Schule muss alle Dimensionen der Demokratie umfassen. Sie sollte aber dort beginnen, wo die Schülerinnen und Schüler unmittelbar mit Demokratie in Berührung kommen und sie erleben, nämlich in der Schule, im Klassenzimmer und bei den dort auftretenden Konflikten.

Der Bildungsplan für die Sekundarstufe I unterscheidet drei Niveaus: ein grundlegendes, mittleres und erweitertes Niveau. Die Niveaus verdeutlichen, wie stark eine Sach-, Konflikt- und Problemlage durchdrungen wird. Bei der Formulierung der Niveaus werden unterschiedliche Ansätze zur Niveauidifferenzierung berücksichtigt. Grundsätzlich kann über den Umfang und die Komplexität des Inhalts differenziert werden. So müssen Schülerinnen und Schüler des E-Niveaus umfangreichere und komplexere Problem- und Fragestellungen bearbeiten. Die Komplexitätssteigerung zeigt sich dadurch,

dass Schülerinnen und Schüler mit Theorien und Modellen arbeiten, aus einzelnen Fallbeispielen generalisierende Schlüsse ziehen, häufiger die systemische Perspektive einnehmen und komplexe Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Bereichen verstehen müssen.

Die in den Kompetenzformulierungen verwendeten Operatoren zeigen auf, welchem Anforderungsbereich entsprochen werden muss. So finden sich Operatoren aus dem Anforderungsbereich III häufiger im E-Niveau. Grundsätzlich müssen aber Schülerinnen und Schüler auf allen Niveaus Sach-, Konflikt- und Problemlagen bewerten und ihr persönliches Urteil formulieren können.

Darüber hinaus wird eine Differenzierung dadurch erreicht, dass immer wieder Unterstützungshilfen vorausgesetzt werden. Schülerinnen und Schüler, die nicht selbstständig ein bestimmtes Niveau erreichen können, werden durch diese Hilfen in ihrem individuellen Kompetenzerwerb gefördert.

Dabei werden zwei Formen von Unterstützungshilfen unterschieden: Bei der Unterstützungshilfe „unter Anleitung“ erhalten die Schülerinnen und Schüler Hilfestellungen, beispielsweise ausgewählte Schlüsselfragen zur Konfliktanalyse, vorgegebene Handlungsschritte zur Erörterung einer These beziehungsweise einer Problemstellung oder vorgegebene Kriterien zur Urteilsbildung. Die Unterstützungshilfe „mithilfe von vorstrukturiertem Material“ beinhaltet Hilfen struktureller Art. So können bei der Überprüfung der Kompetenz vorstrukturierte Texte (zum Beispiel fett gedruckte Schlüsselbegriffe, kleine Texteinheiten, Worterklärungen) oder geschlossene Aufgabentypen (zum Beispiel Multiple-Choice-Aufgaben, Zuordnungsaufgaben oder vorstrukturierte beziehungsweise teilweise ausgefüllte Tabellen oder Schaubilder) verwendet werden.

1.3 Didaktische Hinweise

Die Schülerinnen und Schüler haben außerhalb der Schule längst eine Vorstellung davon entwickelt, was Politik eigentlich ist. Der Gemeinschaftskundeunterricht knüpft an diese bereits vorhandenen Wissenskonzepte der Schülerinnen und Schüler an, mit denen sie sich die Welt erklären und politische Phänomene interpretieren. Dieses Vorwissen und Vorverständnis der Lernenden wird im Unterricht durch neues Fachwissen strukturiert, qualitativ verbessert oder erweitert. Konstruktion und Instruktion bedingen und ergänzen einander.

Als *Basiskonzepte* werden grundlegende Vorstellungen bezeichnet, die für politisches Wissen prägend und strukturbildend sind. Mit diesen Basiskonzepten strukturieren und interpretieren Menschen ihre Erfahrungen mit Politik. Die Konzepte sind nicht mit dem zu vermittelnden Unterrichtsstoff gleichzusetzen, sondern sollen den Lehrerinnen und Lehrern auch dabei helfen, Unterrichtsthemen auszuwählen. Basiskonzepte sind inhaltliche Vermittler zwischen der Sachlogik des Fachs und der Lernlogik der Schülerinnen und Schüler. Demnach beschreiben Basiskonzepte die Vorstellungsbereiche, zu denen Lernende ihr Weltverstehen durch die Lernangebote des Faches weiterentwickeln.

Dabei erfüllen die Basiskonzepte unterschiedliche Aufgaben für die alltägliche Arbeit im Unterricht. Basiskonzepte stellen eine wesentliche Strukturierungshilfe für die Gliederung und den Aufbau des Bildungsplans dar. Sie helfen, den komplexen Gegenstand des Politikunterrichts zu ordnen und ihm eine Struktur zu verleihen. Basiskonzepte bieten einen Ansatz, den Bildungsplan spiralcurricular zu strukturieren. Gleiche oder ähnliche Problemstellungen tauchen immer wieder im Unterricht auf und werden dabei zunehmend komplexer und differenzierter. Die den Teilkompetenzen des jeweiligen Themenfeldes vorangestellten, an den Basiskonzepten orientierten Leitfragen, stellen demnach ein

zentrales Element des Wiederholens und Vertiefens dar. Neue Probleme, Aufgaben und Fragestellungen lassen sich auf ähnliche Fragen beziehen, zum Beispiel auf die Frage, wie politische Herrschaft auf unterschiedlichen Ebenen legitimiert wird oder wie verbindliche Entscheidungen getroffen werden.

Die Kenntnisse und Kompetenzen, die der vorliegende Bildungsplan vermitteln will, sind an sechs Basiskonzepten orientiert, die durch unterschiedliche Leitfragen für den Unterricht zu erschließen sind:

- *Macht und Entscheidung:* Politik bezieht sich auf Macht und deren Verfestigung in Herrschaftsstrukturen. Herrschaft bedeutet, eine verbindliche Entscheidung treffen zu können. Macht bedeutet, auf die Entscheidung Einfluss nehmen zu können.
- *Ordnung und Struktur:* Gesellschaften bilden Ordnungen, Strukturen und komplexe politische Regelungssysteme, die sowohl Ergebnis als auch Bedingung von Politik sind (zum Beispiel politische Ordnungen, Rechtsordnungen, Wirtschaftsordnungen, Sozialstrukturen). Moderne Gesellschaften sind zudem nach Teilsystemen mit unterschiedlichen Handlungslogiken differenziert.
- *Regeln und Recht:* Regeln setzen die Rahmenbedingungen für menschliches, wirtschaftliches und politisches Handeln. Über die Verrechtlichung von Regeln versuchen politische Entscheidungsträger gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Prozesse zu steuern. Es gibt rechtliche Bestimmungen, die in einem Rechtssystem verankert und durch Institutionen durchgesetzt werden, aber auch Regeln, die als Konventionen das menschliche Leben bestimmen.
- *Interessen und Gemeinwohl:* Politik bezieht sich auf Vorstellungen, worin „gute“ Politik besteht. Es geht hierbei um Wertvorstellungen und den normativen Kern von Politik, zum Beispiel die Suche nach Gerechtigkeit. Gemeinwohl bezeichnet eine Vorstellung davon, was am besten für eine Gesellschaft ist. Das Gemeinwohl kann im Spannungsverhältnis zu Einzelinteressen stehen, so dass beide Ziele nicht gleichzeitig erreicht werden können. Gleichwohl bleibt die Frage, ob es überhaupt ein Gemeinwohl gibt oder ob das Gemeinwohl erst im Rückblick als Ergebnis eines politischen Prozesses erkennbar wird.
- *Privatheit und Öffentlichkeit:* Politik bezieht sich auf die öffentliche Sphäre des menschlichen Lebens. Der private Bereich ist davon abgegrenzt. Diesen vor dem Zugriff staatlicher Gewalt zu schützen, ist eine zentrale Errungenschaft der Demokratie. Die Frage, wo die Privatsphäre des Einzelnen beginnt, ist Gegenstand immerwährender politischer Auseinandersetzungen.
- *Knappheit und Verteilung:* In allen Gesellschaften stehen den unbegrenzten Bedürfnissen der Menschen begrenzte Ressourcen gegenüber. Diese Spannung ist die Ausgangsbedingung für wirtschaftliches Handeln. Jede Gesellschaft muss für sich entscheiden, wie das Problem der Knappheit und die Frage der Verteilung gelöst werden.

Im Mittelpunkt der didaktischen Überlegungen steht das Politische. Für die Unterrichtsplanung und -durchführung sind demnach *zentrale fachdidaktische Prinzipien* von grundlegender Bedeutung. Sie begründen die Inhalts- und Methodenauswahl und strukturieren die Planung und Durchführung des Unterrichts.

- *Schülerorientierung:* Die Lerngegenstände orientieren sich an den Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Als Subjekt des Lernprozesses werden sie an der Auswahl politischer Themenschwerpunkte und Fragestellungen beteiligt. Die Planung von Unterricht geht vom Vorwissen der Schülerinnen und Schüler aus. Sie werden dadurch als Wissende und nicht als Un-

wissende angesprochen. Die Diagnose ihrer Präkonzepte bildet die Grundlage und den Ausgangspunkt zur Konzipierung angemessener Lernangebote im Unterricht.

- *Problemorientierung*: Politik beschäftigt sich mit der Lösung von Problemen, welche die Allgemeinheit betreffen und Handlungsdruck erzeugen. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit politischen Problemen, analysieren diese und prüfen politische Entscheidungen und Möglichkeiten der politischen Problemlösung.
- *Kontroversität*: Was in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert wird, muss auch im Unterricht kontrovers abgebildet werden. Politische Fragestellungen und Probleme müssen im Unterricht aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden. Die Probleme und die Perspektiven zu bewerten, ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler.
- *Exemplarisches Lernen*: Die Schülerinnen und Schüler sind in modernen Gesellschaften mit einer sehr komplexen politischen Realität konfrontiert. Nicht nur die Vielzahl politischer Probleme und Fragestellungen, sondern auch deren Dynamik und Komplexität erzwingen eine sorgfältige Auswahl von Beispielen. Die gewählten Fälle stehen exemplarisch für das Politische. Bei den Fallanalysen setzen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit einzelnen Problemlagen oder Konflikten auseinander, um Kompetenzen auszubilden und Strukturmerkmale zu verstehen, die sie dann auf andere Sachverhalte übertragen können.
- *Aktualität*: Die Auswahl von Lerngegenständen orientiert sich an aktuellen Problemen und Lösungsvorschlägen. Auswahlkriterien wie Betroffenheit (Relevanz für die gegenwärtige Lebenssituation und Interessen) und Bedeutsamkeit (Relevanz für die Allgemeinheit oder die Zukunft) fördern die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den Problemen.
- *Handlungsorientierung*: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in schulischen Kontexten durch planvolles simulatives, produktiv-gestaltendes oder reales politisches Handeln (zum Beispiel an außerschulischen Lernorten) mit politischen Fragen und Problemen aktiv auseinander. Dabei sind inhaltlich relevante, schüleraktivierende, handlungs- und problemorientierte Lernangebote im Gemeinschaftskundeunterricht unentbehrlich.

Verweisstruktur

Den einzelnen inhaltsbezogenen Kompetenzen sind Verweise zugeordnet. Diese beziehen sich sowohl auf Verknüpfungen verschiedener inhaltsbezogener Kompetenzen miteinander (I) als auch auf Verknüpfungen von inhaltsbezogenen Kompetenzen mit prozessbezogenen Kompetenzen (P), den Leitperspektiven (L) und weiteren Unterrichtsfächern (F). Die Verweise zeigen auf, an welchen Stellen eine sinnvolle Verknüpfung möglich ist.

Die Verknüpfungen verschiedener inhaltsbezogener Kompetenzen miteinander akzentuieren einerseits den spiralcurricularen Aufbau des Bildungsplans über die Standardstufen hinaus und verdeutlichen andererseits die inhaltlichen Verbindungen zwischen den Themenfeldern innerhalb einer Standardstufe. So baut beispielsweise die Kompetenzformulierung 3.2.2.2 (2) aus dem Standardraum 10 („Partizipationsmöglichkeiten der EU-Bürger beschreiben“) auf der Teilkompetenz 3.1.3.3 (1) („Möglichkeiten der politischen Partizipation auf Bundes- und Landesebene beschreiben“) aus dem Standardraum 7/8/9 auf, während die Kompetenzformulierung 3.1.1.1 (2) „einen vorgegebenen Konflikt innerhalb einer sozialen Gruppe analysieren, einen Lösungsansatz entwickeln und vorgegebene

Lösungsansätze unter Anleitung erörtern“ aufgrund des Verweises auf die Teilkompetenz 3.1.1.3 (6) „einen vorgegebenen Konflikt innerhalb einer Familie analysieren und vorgegebene Lösungsansätze erörtern“ auf die Möglichkeit des themenverbindenden Unterrichts innerhalb des gleichen Standardraums verweist.

Mit den Verweisen von inhalts- auf prozessbezogene Kompetenzen wird deren Vernetzung miteinander verdeutlicht. Prozessbezogene Kompetenzen werden über Jahre an unterschiedlichen Inhalten spiralcurricular eingeübt, verfeinert und gefestigt. Auf den Verweis auf solche prozessbezogenen Kompetenzen, die nahezu allen inhaltsbezogenen Kompetenzen zugeordnet werden können, wird verzichtet (zum Beispiel 2.1 Analysekompetenz 1: „Sach-, Konflikt- und Problemlagen unter Verwendung der gängigen Fachsprache strukturiert wiedergeben“).

Auf manche Teilkompetenzen aus den prozessbezogenen Kompetenzen kann im Bildungsplan nur schwer verwiesen werden, da sie durch unterrichtliche Arrangements (zum Beispiel Diskussionen oder Rollenspiele) eingeübt werden und dieser unterrichtliche Bereich nicht im Bildungsplan abgebildet werden kann. Dies betrifft vor allem den Bereich der Handlungskompetenz.

Verweise auf Leitperspektiven verdeutlichen, welchen besonderen Beitrag das Fach Gemeinschaftskunde leisten kann, um an der Verwirklichung der in den Leitperspektiven genannten Ziele mitzuwirken.

In der Auflistung unter den Teilkompetenzen wird auch auf andere Unterrichtsfächer verwiesen, in denen ähnliche Inhalte Unterrichtsgegenstand sind. Die Verweise auf weitere Fächer sollen dazu anregen, Lernprozesse mit bereits in einem anderen Fach Gelerntem zu verknüpfen. Die Verweise beziehen sich dabei immer auf den gleichen Standardraum, um konkreten fächerverbindenden Unterricht zu unterstützen.

2. Prozessbezogene Kompetenzen

2.1 Analysekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sach-, Konflikt- und Problemlagen anhand sozialwissenschaftlicher Kenntnisse systematisch und zielgerichtet untersuchen und darauf aufbauend vorliegende Entscheidungen und Urteile hinterfragen.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sach-, Konflikt- und Problemlagen unter Verwendung der gängigen Fachsprache strukturiert wiedergeben
2. politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sach-, Konflikt- und Problemlagen anhand grundlegender sozialwissenschaftlicher Kategorien untersuchen (zum Beispiel Problem, Akteure, Interessen, Konflikt, Macht, Legitimation)
3. politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sach-, Konflikt- und Problemlagen anhand des Politikzyklus untersuchen (Problem, Auseinandersetzung, Entscheidung, Bewertung der Entscheidung und Reaktionen) (E)
4. selbstständig problemorientierte Fragestellungen formulieren sowie Hypothesen aufstellen und auf ihre sachliche Richtigkeit hin untersuchen
5. bei der Untersuchung von Sach-, Konflikt- und Problemlagen unterschiedliche Bereiche berücksichtigen (Gesellschaft, Wirtschaft, Politik)
6. bei der Untersuchung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sach-, Konflikt- und Problemlagen unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen (individuelle, öffentliche, systemische)
7. vorliegende Urteile und Entscheidungen in Bezug auf Interessen- und Wertgebundenheit untersuchen (E)

2.2 Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ausgehend von einer Analyse kritische und reflektierte Urteile eigenständig entwickeln und formulieren. Darauf aufbauend formulieren sie Vorschläge zur Bewältigung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen und Probleme.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. zu einer vorgegebenen Problemstellung eigenständig und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven durch Abwägen von Pro- und Kontra-Argumenten ein begründetes Fazit ziehen
2. unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven eigenständig Urteile kriterienorientiert formulieren (zum Beispiel Effizienz, Effektivität, Legalität, Legitimität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz, Repräsentation, Partizipation) und dabei die zugrunde gelegten Wertvorstellungen offenlegen
3. eigene Urteile nach kritischer Überprüfung und Kenntnisnahme neuer Sachverhalte dekonstruieren
4. begründete Vorschläge zur Bewältigung von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen formulieren

2.3 Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können Urteile, Entscheidungen und Interessen formulieren und vor anderen angemessen vertreten. Sie können Aushandlungsprozesse führen, Kompromisse schließen und Entscheidungen demokratisch treffen.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. eigene Interessen, Urteile und Entscheidungen – auch aus Minderheitenpositionen heraus – sachlich und überzeugend vertreten
2. die Positionen und Begründungen von Andersdenkenden mit eigenen Argumenten sachlich und kritisch in Frage stellen
3. sich im Sinne eines Perspektivwechsels in die Situation, Interessen und Denkweisen anderer Menschen versetzen, diese Interessen und Denkweisen simulativ für eine begrenzte Zeit vertreten und das eigene Verhalten in der Rolle reflektieren
4. in politischen Kontroversen konfliktfähig sein, aber auch Kompromisse schließen
5. die Regeln für ein rationales und gewaltfreies Austragen politischer Konflikte einhalten
6. ihre Interessen in schulischen und außerschulischen Zusammenhängen wahrnehmen und an demokratischen Verfahren in Schule und Politik mitwirken
7. Texte und andere Medien, die der Teilhabe an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen dienen, erarbeiten
8. bei der Nutzung von Medien die Grundsätze des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung beachten

2.4 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können sich selbstständig über aktuelle politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen informieren und kritisch mit Medien und Textsorten umgehen. Dabei gelingt es ihnen zunehmend, fachliche Themen mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten sowie das eigene Weiterlernen zu organisieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. selbstständig Recherchetechniken nutzen und auch an außerschulischen Lernorten (zum Beispiel Parlament, Rathaus, Gericht) Informationen gewinnen und verarbeiten
2. die gewonnenen Informationen quellenkritisch hinterfragen und dabei die Zuverlässigkeit der unterschiedlichen Medien einschätzen
3. lineare (zum Beispiel Kommentar, Rede, Bericht) und nichtlineare Texte (zum Beispiel Karikatur, Diagramm, Strukturmodell) auswerten
4. Informationen aus Rechtstexten entnehmen (zum Beispiel Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Charta, UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz, Jugendschutzgesetz, Schulgesetz, SMV-Verordnung)
5. Diagramme, auch Vernetzungsdiagramme (zum Beispiel Strukturmodell, Mind-Map, Concept-Map), zur Visualisierung und Strukturierung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sach-, Konflikt- und Problemlagen erarbeiten
6. produkt-, rollen- beziehungsweise adressatenorientierte Texte verfassen (zum Beispiel Leserbrief, Blogeintrag, Rede, Streitgespräch)
7. politisches Handeln simulieren (zum Beispiel Rollendebatte, Rollenspiel)
8. in elementarer Form sozialwissenschaftlich arbeiten (zum Beispiel eine Erkundung, Expertenbefragung, Meinungsumfrage oder ein Interview durchführen, auswerten und präsentieren)

3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen

3.1 Klassen 7/8/9

3.1.1 Gesellschaft

3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welchen Rollenerwartungen Jugendliche ausgesetzt sind, welche Rollenkonflikte sich daraus ergeben (Privatheit und Öffentlichkeit) und wie Konflikte in Familien und sozialen Gruppen gelöst werden können (Regeln und Recht).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) an Jugendliche in Familie, Peer-Group und Schule gestellte Rollenerwartungen beschreiben und diese mit ihren eigenen Vorstellungen mithilfe von vorstrukturiertem Material vergleichen	(1) an Jugendliche in Familie, Peer-Group und Schule gestellte Rollenerwartungen beschreiben und diese mit ihren eigenen Vorstellungen vergleichen	(1) an Jugendliche in Familie, Peer-Group und Schule gestellte Rollenerwartungen beschreiben und dabei entstehende Rollenkonflikte erläutern
I 3.1.1.3 Familie und Gesellschaft (6) F ETH 3.1.1.2 Freiheit und Verantwortung (6) L VB Bedürfnisse und Wünsche	I 3.1.1.3 Familie und Gesellschaft (6) F ETH 3.1.1.2 Freiheit und Verantwortung (6) L VB Bedürfnisse und Wünsche	I 3.1.1.3 Familie und Gesellschaft (6) F ETH 3.1.1.2 Freiheit und Verantwortung (6) L VB Bedürfnisse und Wünsche
(2) einen vorgegebenen Konflikt innerhalb einer sozialen Gruppe unter Anleitung analysieren, einen Lösungsansatz entwickeln und vorgegebene Lösungsansätze unter Anleitung erörtern	(2) einen vorgegebenen Konflikt innerhalb einer sozialen Gruppe analysieren, einen Lösungsansatz entwickeln und vorgegebene Lösungsansätze unter Anleitung erörtern	(2) einen vorgegebenen Konflikt innerhalb einer sozialen Gruppe analysieren, einen Lösungsansatz entwickeln und vorgegebene Lösungsansätze erörtern
P 2.1 Analysekompetenz 2 P 2.2 Urteilskompetenz 1, 4 I 3.1.1.3 Familie und Gesellschaft (6) I 3.1.3.1 Mitwirkung in der Schule (7), (8) F ETH 3.1.2.2 Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt (3) L BTB Konfliktbewältigung und Interessenausgleich L PG Mobbing und Gewalt	P 2.1 Analysekompetenz 2 P 2.2 Urteilskompetenz 1, 4 I 3.1.1.3 Familie und Gesellschaft (6) I 3.1.3.1 Mitwirkung in der Schule (7), (8) F ETH 3.1.2.2 Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt (3) L BTB Konfliktbewältigung und Interessenausgleich L PG Mobbing und Gewalt	P 2.1 Analysekompetenz 2 P 2.2 Urteilskompetenz 1, 4 I 3.1.1.3 Familie und Gesellschaft (6) I 3.1.3.1 Mitwirkung in der Schule (7), (8) F ETH 3.1.2.2 Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt (3) L BTB Konfliktbewältigung und Interessenausgleich L PG Mobbing und Gewalt

3.1.1.2 Leben in der Medienwelt

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie Jugendliche verantwortungsvoll mit persönlichen Daten umgehen können, wie mediale Darstellungen Jugendliche beeinflussen (Privatheit und Öffentlichkeit) und welche rechtlichen Bestimmungen es zum Schutz persönlicher Daten gibt (Regeln und Recht).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) an vorgegebenen Fallbeispielen Chancen (Information, Kommunikation, Unterhaltung) und Risiken (Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Sucht) der eigenen Internetnutzung beschreiben	(1) Chancen (Information, Kommunikation, Unterhaltung) und Risiken (Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Sucht) der eigenen Internetnutzung erläutern	(1) Chancen (Information, Kommunikation, Unterhaltung) und Risiken (Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Sucht) der eigenen Internetnutzung erläutern
F D 3.2.1.3 Medien (2) F ETH 3.1.3.1 Handeln in der medial vermittelten Welt (2) L MB Medienanalyse L PG Mobbing und Gewalt; Sucht und Abhängigkeit L VB Medien als Einflussfaktoren	F D 3.2.1.3 Medien (2) F ETH 3.1.3.1 Handeln in der medial vermittelten Welt (2) L MB Medienanalyse L PG Mobbing und Gewalt; Sucht und Abhängigkeit L VB Medien als Einflussfaktoren	F D 3.2.1.3 Medien (2) F ETH 3.1.3.1 Handeln in der medial vermittelten Welt (2) L MB Medienanalyse L PG Mobbing und Gewalt; Sucht und Abhängigkeit L VB Medien als Einflussfaktoren
(2) rechtliche Regelungen zum Schutz der personenbezogenen Daten nennen (Datenschutz, Recht am eigenen Wort und Bild)	(2) rechtliche Regelungen zum Schutz der personenbezogenen Daten beschreiben (Datenschutz, Recht am eigenen Wort und Bild)	(2) rechtliche Regelungen zum Schutz der personenbezogenen Daten erläutern (Datenschutz, Recht am eigenen Wort und Bild)
P 2.3 Handlungskompetenz 8 F D 3.2.1.3 Medien (21) F ETH 3.1.3.1 Handeln in der medial vermittelten Welt (4) L MB Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz	P 2.3 Handlungskompetenz 8 F D 3.2.1.3 Medien (21) F ETH 3.1.3.1 Handeln in der medial vermittelten Welt (4) L MB Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz	P 2.3 Handlungskompetenz 8 F D 3.2.1.3 Medien (21) F ETH 3.1.3.1 Handeln in der medial vermittelten Welt (4) L MB Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz
(3) die Entstehung einer Nachricht beschreiben (Themenauswahl, Filtermechanismen)	(3) die Entstehung einer Nachricht beschreiben (Themenauswahl, Filtermechanismen, Agenda-Setting)	(3) die Entstehung einer Nachricht beschreiben (Themenauswahl, Filtermechanismen, Agenda-Setting) und Auswahlkriterien erläutern (wirtschaftliche Faktoren, Zuschauerinteresse, Bedeutung)
P 2.4 Methodenkompetenz 2 L MB Information und Wissen	P 2.4 Methodenkompetenz 2 L MB Information und Wissen	P 2.4 Methodenkompetenz 2 L MB Information und Wissen

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(4) die Darstellung eines Ereignisses in unterschiedlichen Medien mithilfe von vorstrukturiertem Material vergleichen (Umfang, Sachlichkeit, Aufmachung)	(4) die Darstellung eines Ereignisses in unterschiedlichen Medien vergleichen (Umfang, Sachlichkeit, Aufmachung, Rezipienten)	(4) die Darstellung eines Ereignisses in unterschiedlichen Medien vergleichen (Umfang, Sachlichkeit, Aufmachung, Rezipienten)
P 2.4 Methodenkompetenz 2, 3 F BK 3.2.1 Bild (4) L MB Medienanalyse	P 2.4 Methodenkompetenz 2, 3 F BK 3.2.1 Bild (4) L MB Medienanalyse	P 2.4 Methodenkompetenz 2, 3 F BK 3.2.1 Bild (4) L MB Medienanalyse
(5) den Einfluss medialer Inhalte auf Jugendliche an einem Beispiel beschreiben	(5) den Einfluss medialer Inhalte auf Jugendliche erläutern (Gewaltdarstellungen, Vermittlung von Schönheitsidealen)	(5) den Einfluss medialer Inhalte auf Jugendliche erläutern (Gewaltdarstellungen, Vermittlung von Schönheitsidealen)
P 2.1 Analysekompetenz 5, 6 F BK 3.2.1 Bild (4) F D 3.2.1.3 Medien (10) F ETH 3.1.3.1 Handeln in der medial vermittelten Welt (1) F REV 3.2.1 Mensch (1) L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees L MB Medienanalyse L PG Sucht und Abhängigkeit	P 2.1 Analysekompetenz 5, 6 F BK 3.2.1 Bild (4) F D 3.2.1.3 Medien (10) F ETH 3.1.3.1 Handeln in der medial vermittelten Welt (1) F REV 3.2.1 Mensch (1) L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees L MB Medienanalyse L PG Sucht und Abhängigkeit	P 2.1 Analysekompetenz 5, 6 F BK 3.2.1 Bild (4) F D 3.2.1.3 Medien (10) F ETH 3.1.3.1 Handeln in der medial vermittelten Welt (1) F REV 3.2.1 Mensch (1) L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees L MB Medienanalyse L PG Sucht und Abhängigkeit

3.1.1.3 Familie und Gesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Formen des Zusammenlebens der Staat besonders fördert (Privatheit und Öffentlichkeit), welche Möglichkeiten es gibt, Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern zu überwinden (Interessen und Gemeinwohl), und welche rechtlichen Bestimmungen dieses Ziel verfolgen (Regeln und Recht) und wie die zunehmende Pluralisierung von Lebensentwürfen die Gesellschaft prägt (Ordnung und Struktur).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) unterschiedliche Lebensformen beziehungsweise Formen des Zusammenlebens mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben	(1) unterschiedliche Lebensformen beziehungsweise Formen des Zusammenlebens beschreiben	(1) unterschiedliche Lebensformen beziehungsweise Formen des Zusammenlebens charakterisieren
L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen	L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen	L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen
(2) Aufgaben der Familie nennen (Erziehung, wirtschaftliche Funktion, Befriedigung emotionaler Bedürfnisse)	(2) Aufgaben der Familie beschreiben (Erziehung, wirtschaftliche Funktion, Befriedigung emotionaler Bedürfnisse)	(2) Aufgaben der Familie erläutern (Erziehung, wirtschaftliche Funktion, Befriedigung emotionaler Bedürfnisse)
F ETH 3.1.1.1 Identität, Individualität und Rolle (2) L VB Bedürfnisse und Wünsche; Finanzen und Vorsorge	F ETH 3.1.1.1 Identität, Individualität und Rolle (2) L VB Bedürfnisse und Wünsche; Finanzen und Vorsorge	F ETH 3.1.1.1 Identität, Individualität und Rolle (2) L VB Bedürfnisse und Wünsche; Finanzen und Vorsorge
(3) Maßnahmen des Staates zur Förderung der Familie mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Transferzahlungen, Kinderbetreuung)	(3) Maßnahmen des Staates zur Förderung der Familie beschreiben (Transferzahlungen, Kinderbetreuung)	(3) die besondere Stellung der Familie beschreiben (Art. 6 GG) sowie Maßnahmen des Staates zur Förderung der Familie erläutern (Transferzahlungen, Kinderbetreuung)
I 3.2.1.1 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (7) L BTV Wertorientiertes Handeln	I 3.2.1.1 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (7) L BTV Wertorientiertes Handeln	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.2.1.1 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (7) L BTV Wertorientiertes Handeln
(4) Erziehungsziele und Erziehungsmittel beschreiben	(4) Erziehungsziele und Erziehungsmittel erläutern	(4) Erziehungsstile vergleichen (autoritär, autoritativ, permissiv, indifferent)
(5) Aufgabenverteilungen in Familien unter Anleitung erörtern	(5) Aufgabenverteilungen in Familien erörtern	(5) Aufgabenverteilungen in Familien bewerten
P 2.2 Urteilskompetenz 1 F AES 3.1.5.2 Haushalt und Familie (4) L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung	P 2.2 Urteilskompetenz 1 F AES 3.1.5.2 Haushalt und Familie (4) L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung	P 2.2 Urteilskompetenz 2 F AES 3.1.5.2 Haushalt und Familie (4) L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(6) einen vorgegebenen Konflikt innerhalb einer Familie beschreiben und vorgegebene Lösungsansätze unter Anleitung erörtern	(6) einen vorgegebenen Konflikt innerhalb einer Familie analysieren und vorgegebene Lösungsansätze erörtern	(6) einen vorgegebenen Konflikt innerhalb einer Familie analysieren, dazu Lösungsansätze entwickeln und vorgegebene bewerten
P 2.1 Analysekompetenz 2, 6 P 2.2 Urteilskompetenz 1, 4 I 3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen (1), (2) F AES 3.1.5.4 Zusammenleben verschiedener Generationen (2) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 2, 6 P 2.2 Urteilskompetenz 1, 4 I 3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen (1), (2) F AES 3.1.5.4 Zusammenleben verschiedener Generationen (2) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 2, 6 P 2.2 Urteilskompetenz 2, 4 I 3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen (1), (2) F AES 3.1.5.4 Zusammenleben verschiedener Generationen (2) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
		(7) Maßnahmen zur Überwindung spezifischer Benachteiligungen aufgrund unterschiedlicher Gender-Rollen erörtern
		P 2.1 Analysekompetenz 5, 6 P 2.2 Urteilskompetenz 1 F ETH 3.1.1.1 Identität, Individualität und Rolle (1) F ETH 3.2.1.1 Liebe und Sexualität (3) L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung

3.1.1.4 Zuwanderung nach Deutschland

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie die Gesellschaft Deutschlands zusammengesetzt ist (Ordnung und Struktur), welche Bedeutung die Zuwanderung für Deutschland hat und wie die Zuwanderungspolitik gestaltet werden soll (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) Ursachen von Zuwanderung nach Deutschland mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Push- und Pull-Faktoren)	(1) Ursachen von Zuwanderung nach Deutschland beschreiben (Push- und Pull-Faktoren)	(1) Ursachen von Zuwanderung nach Deutschland erläutern (Push- und Pull-Faktoren)
I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (2) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (5) F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (3)	I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (2) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (5) F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (3)	I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (2) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (5) F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (3)
(2) die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland beschreiben (Migrationshintergrund, Altersstruktur)	(2) die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland beschreiben (Migrationshintergrund, Altersstruktur)	(2) die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland mithilfe von Material analysieren (Migrationshintergrund, Altersstruktur)
(3) Folgen von Zuwanderung für Deutschland erläutern	(3) Folgen von Zuwanderung für Deutschland erläutern	(3) Folgen von Zuwanderung für Deutschland erläutern
P 2.1 Analysekompetenz 5 L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung	P 2.1 Analysekompetenz 5 L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung	P 2.1 Analysekompetenz 5 L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung
(4) Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft und an die Zuwanderer im Integrationsprozess beschreiben (kommunale Integrationspolitik)	(4) Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft und an die Zuwanderer im Integrationsprozess erläutern (kommunale Integrationspolitik)	(4) Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft und an die Zuwanderer im Integrationsprozess erläutern (kulturelle Offenheit und Akzeptanz, Bildung, Sprache, Gestaltung des Staatsangehörigkeitsrechts)
P 2.1 Analysekompetenz 6 L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Minderheitenschutz; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen; Wertorientiertes Handeln	P 2.1 Analysekompetenz 6 L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Minderheitenschutz; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen; Wertorientiertes Handeln	P 2.1 Analysekompetenz 6 L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Minderheitenschutz; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen; Wertorientiertes Handeln

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
		(5) die Zuwanderungspolitik Deutschlands und der EU erörtern (Arbeitsmigration, Flüchtlingspolitik, Familiennachzug)
		P 2.1 Analysekompetenz 5 P 2.2 Urteilskompetenz 1 L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung

3.1.2 Recht

3.1.2.1 Kinderrechte

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche rechtlichen Bestimmungen es zum Schutz der Kinder gibt (Regeln und Recht) und wie die Rechte der Kinder verwirklicht werden können (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) die Lebenssituation benachteiligter Kinder in unterschiedlichen Kulturräumen beschreiben	(1) die Lebenssituation benachteiligter Kinder in unterschiedlichen Kulturräumen beschreiben	(1) die Lebenssituation benachteiligter Kinder in unterschiedlichen Kulturräumen beschreiben
F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (2) L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung L VB Bedürfnisse und Wünsche	F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (2) L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung L VB Bedürfnisse und Wünsche	F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (2) L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung L VB Bedürfnisse und Wünsche
(2) an vorgegebenen Fallbeispielen die Verletzung von Kinderrechten mithilfe von Auszügen aus der UN-Kinderrechtskonvention beschreiben	(2) an vorgegebenen Fallbeispielen die Einhaltung von Kinderrechten mithilfe von Auszügen aus der UN-Kinderrechtskonvention überprüfen	(2) an vorgegebenen Fallbeispielen die Einhaltung von Kinderrechten mithilfe von Auszügen aus der UN-Kinderrechtskonvention überprüfen
P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.2 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung (1) I 3.1.2.3 Grundrechte (4) I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (4), (9) F ETH 3.1.1.3 Gerechtigkeit (3)	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.2 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung (1) I 3.1.2.3 Grundrechte (4) I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (4), (9) F ETH 3.1.1.3 Gerechtigkeit (3)	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.2 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung (1) I 3.1.2.3 Grundrechte (4) I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (4), (9) F ETH 3.1.1.3 Gerechtigkeit (3)

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(3) an vorgegebenen Fallbeispielen Möglichkeiten zum Schutz von Kinderrechten durch verschiedene Akteure beschreiben (Verbraucher, NGOs)	(3) an vorgegebenen Fallbeispielen Möglichkeiten zum Schutz von Kinderrechten durch verschiedene Akteure beschreiben (Verbraucher, Unternehmen, NGOs)	(3) an vorgegebenen Fallbeispielen Möglichkeiten zum Schutz von Kinderrechten durch verschiedene Akteure bewerten (Verbraucher, Unternehmen, NGOs)
P 2.1 Analysekompetenz 5 I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (10) F GEO 3.2.4.1 Raumwirksamkeit wirtschaftlichen Handelns (1) F WBS 3.1.1.1 Konsument (9) L BTV Wertorientiertes Handeln L VB Alltagskonsum	P 2.1 Analysekompetenz 5 I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (10) F GEO 3.2.4.1 Raumwirksamkeit wirtschaftlichen Handelns (1) F WBS 3.1.1.1 Konsument (9) L BTV Wertorientiertes Handeln L VB Alltagskonsum	P 2.1 Analysekompetenz 5 P 2.2 Urteilskompetenz 2 I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (10) F GEO 3.2.4.1 Raumwirksamkeit wirtschaftlichen Handelns (1) F WBS 3.1.1.1 Konsument (9) L BTV Wertorientiertes Handeln L VB Alltagskonsum

3.1.2.2 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie der Staat Jugendliche in der Öffentlichkeit schützt (Privatheit und Öffentlichkeit), welche Grundsätze ein Rechtsstaat erfüllen muss, weshalb jugendliche Straftäter anders bestraft werden als Erwachsene (Regeln und Recht) und wie rechtliche Regelungen und Konfliktlösungsmuster das friedliche Zusammenleben in Deutschland schützen (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) die besondere Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen beschreiben (Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit, Jugendschutz nach dem JuSchG)	(1) die besondere Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen erklären (Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit, Jugendschutz nach dem JuSchG)	(1) die besondere Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen erklären (Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit, Jugendschutz nach dem JuSchG)
P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) F WBS 3.1.1.1 Konsument (8)	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) F WBS 3.1.1.1 Konsument (8)	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) F WBS 3.1.1.1 Konsument (8)
(2) Formen und Ursachen von Jugendkriminalität nennen	(2) Formen von Jugendkriminalität nennen und an vorgegebenen Fallbeispielen Ursachen von Jugendkriminalität beschreiben	(2) Formen von Jugendkriminalität beschreiben und ihre Ursachen anhand der Sozialisations- und der Entwicklungstheorie erklären
L MB Jugendmedienschutz; Mediengesellschaft L PG Mobbing und Gewalt	L MB Jugendmedienschutz; Mediengesellschaft L PG Mobbing und Gewalt	L MB Jugendmedienschutz; Mediengesellschaft L PG Mobbing und Gewalt

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(3) Zwecke von Strafen mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Vergeltung, Prävention, Täter-Opfer-Ausgleich)	(3) Zwecke von Strafen erklären (Vergeltung, Prävention, Täter-Opfer-Ausgleich)	(3) Zwecke von Strafen erklären (Vergeltung, Spezial- und Generalprävention, Täter-Opfer-Ausgleich)
P 2.1 Analysekompetenz 6 L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 6 L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 6 L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
(4) jugendstrafrechtliche Sanktionen mithilfe von vorstrukturiertem Material erläutern (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe)	(4) jugendstrafrechtliche Sanktionen erläutern (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe)	(4) an vorgegebenen Fallbeispielen jugendstrafrechtliche Sanktionen charakterisieren (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe)
L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	F ETH 3.1.1.3 Gerechtigkeit (3) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
(5) Prinzipien des Rechtsstaats mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Garantie der Grundrechte, Gewaltenteilung, Gleichbehandlung vor dem Gesetz, Gesetzesvorbehalt, Verhältnismäßigkeit)	(5) Prinzipien des Rechtsstaats beschreiben (Garantie der Grundrechte, Gewaltenteilung, Gleichbehandlung vor dem Gesetz, Gesetzesvorbehalt, Verhältnismäßigkeit)	(5) Prinzipien des Rechtsstaats charakterisieren (Garantie der Grundrechte, Gewaltenteilung, Gleichbehandlung vor dem Gesetz, Gesetzesvorbehalt, Verhältnismäßigkeit)
I 3.1.2.3 Grundrechte (1) F ETH 3.1.1.3 Gerechtigkeit (3)	I 3.1.2.3 Grundrechte (1) F ETH 3.1.1.3 Gerechtigkeit (3)	I 3.1.2.3 Grundrechte (1) F ETH 3.1.1.3 Gerechtigkeit (3)
(6) Öffentliches Recht und Privatrecht beschreiben	(6) Öffentliches Recht und Privatrecht vergleichen (Rechtsbeziehungen, Rechtsquellen, Ablauf der Gerichtsverfahren)	(6) Öffentliches Recht und Privatrecht vergleichen (Rechtsbeziehungen, Rechtsquellen, Ablauf der Gerichtsverfahren)
(7) an einem vorgegebenen Fallbeispiel den Ablauf eines Strafprozesses mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben	(7) an vorgegebenen Fallbeispielen Straf- und Zivilprozess vergleichen (Zweck des Verfahrens, Prozessinitiative, Prozessparteien, Beweiserhebung)	(7) Straf- und Zivilprozess vergleichen (Zweck des Verfahrens, Prozessinitiative, Prozessparteien, Beweiserhebung)
P 2.4 Methodenkompetenz 1 L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.4 Methodenkompetenz 1 L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.4 Methodenkompetenz 1 L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
		(8) die Bedeutung des Rechts für eine Gesellschaft erläutern (Herstellung von Gerechtigkeit, Friedens-, Ordnungs-, Schutz- und Gestaltungsfunktion)
		P 2.1 Analysekompetenz 6 F ETH 3.1.1.3 Gerechtigkeit (3) L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz L VB Verbraucherrechte

3.1.2.3 Grundrechte

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche rechtlichen Regelungen es zum Schutz der Grundrechte gibt (Recht und Regeln) und welche Bedeutung Grundrechte für das Zusammenleben in Deutschland und für den Einzelnen haben (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) Grundrechte beschreiben (Art. 1–5, 8, 10 GG)	(1) Grundrechte beschreiben (Art. 1–5, 8, 10 GG)	(1) unterschiedliche Arten von Grundrechten erläutern (Freiheits-, Gleichheits- und Anspruchsrechte, Bürger- und Menschenrechte)
P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.2 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung (5) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3) F G 3.2.3 Die Französische Revolution – Bürgertum, Vernunft, Freiheit (2), (4) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (4) F G 3.2.7 Europa in der Zwischenkriegszeit – Durchbruch und Scheitern des demokratischen Verfassungsstaats (2)	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.2 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung (5) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3) F G 3.2.3 Die Französische Revolution – Bürgertum, Vernunft, Freiheit (2), (4) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (4) F G 3.2.7 Europa in der Zwischenkriegszeit – Durchbruch und Scheitern des demokratischen Verfassungsstaats (2)	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.2 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung (5) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3) F G 3.2.3 Die Französische Revolution – Bürgertum, Vernunft, Freiheit (2), (4) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (4) F G 3.2.7 Europa in der Zwischenkriegszeit – Durchbruch und Scheitern des demokratischen Verfassungsstaats (2)

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
		(2) die besondere Stellung der Grundrechte beschreiben (Bindungswirkung, Wesensgehaltsgarantie, Ewigkeitsgarantie)
		F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3)
(3) die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben	(3) die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben	(3) die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben
F G 3.2.8 Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (3) L BTV Minderheitenschutz; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen; Wertorientiertes Handeln	F G 3.2.8 Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (3) L BTV Minderheitenschutz; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen; Wertorientiertes Handeln	F G 3.2.8 Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (3) L BTV Minderheitenschutz; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen; Wertorientiertes Handeln
(4) an vorgegebenen Fallbeispielen die Verletzung von Grundrechten mithilfe von Auszügen aus dem Grundgesetz beschreiben	(4) an vorgegebenen Fallbeispielen die Einhaltung von Grundrechten mithilfe von Auszügen aus dem Grundgesetz überprüfen	(4) an vorgegebenen Fallbeispielen die Einhaltung von Grundrechten mithilfe von Auszügen aus dem Grundgesetz überprüfen
P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (9) I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (4), (9)	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (9) I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (4), (9)	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (9) I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (4), (9)
(5) an einem vorgegebenen Fallbeispiel einen Grundrechtskonflikt unter Anleitung analysieren	(5) an einem vorgegebenen Fallbeispiel einen Grundrechtskonflikt unter Anleitung analysieren	(5) an einem vorgegebenen Fallbeispiel einen Grundrechtskonflikt analysieren
P 2.1 Analysekompetenz 6 L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 6 L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 2, 6 L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich

3.1.3 Politisches System

3.1.3.1 Mitwirkung in der Schule

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Möglichkeiten sie haben, ihre Interessen in den schulischen Entscheidungsprozess einzubringen, wie in der Schule Entscheidungen getroffen werden (Macht und Entscheidung), welche rechtlichen Bestimmungen das Zusammenleben in der Schule regeln (Regeln und Recht), wie die einzelnen Institutionen in der Schule zusammenwirken (Ordnung und Struktur) und welchen Beitrag Verfahren zum Lösen von Interessenkonflikten in der Schule leisten (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) Kennzeichen demokratischer Wahlen anhand der Wahlgrundsätze mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (frei, gleich, geheim, allgemein, unmittelbar)	(1) Kennzeichen demokratischer Wahlen anhand der Wahlgrundsätze beschreiben (frei, gleich, geheim, allgemein, unmittelbar)	(1) Kennzeichen demokratischer Wahlen anhand der Wahlgrundsätze beschreiben (frei, gleich, geheim, allgemein, unmittelbar)
L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
(2) an einem vorgegebenen Fallbeispiel die Einhaltung der Vorgaben einer Klassensprecherwahl mithilfe von Auszügen aus dem Schulgesetz und der SMV-Verordnung überprüfen	(2) an einem vorgegebenen Fallbeispiel die Einhaltung der Vorgaben einer Klassensprecherwahl mithilfe von Auszügen aus dem Schulgesetz und der SMV-Verordnung überprüfen	(2) an einem vorgegebenen Fallbeispiel die Einhaltung der Vorgaben einer Klassensprecherwahl mithilfe von Auszügen aus dem Schulgesetz und der SMV-Verordnung überprüfen
P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 4	P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 4	P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 4
(3) Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler beschreiben (Wahl der Schülervertreter und Verbindungslehrer, Mitgliedschaft in der Schulkonferenz)	(3) Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler beschreiben (Wahl der Schülervertreter und Verbindungslehrer, Mitgliedschaft in der Schulkonferenz)	(3) Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler beschreiben (Wahl der Schülervertreter und Verbindungslehrer, Mitgliedschaft in der Schulkonferenz, Evaluation, Anhörungs-, Vorschlags-, Beschwerde- und Informationsrecht)
P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (1) F ETH 3.1.1.2 Freiheit und Verantwortung (6) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (1) F ETH 3.1.1.2 Freiheit und Verantwortung (6) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (1) F ETH 3.1.1.2 Freiheit und Verantwortung (6) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(4) Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler beschreiben	(4) Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler beschreiben	(4) Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler beschreiben
L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
(5) Aufgaben der Schülervertreter nennen (Interessenvertretung, Mitgestaltung des Schullebens)	(5) Aufgaben der Schülervertreter beschreiben (Interessenvertretung, Mitgestaltung des Schullebens)	(5) Aufgaben der Schülervertreter erläutern (Interessenvertretung, Mitgestaltung des Schullebens)
L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
(6) an einem vorgegebenen Fallbeispiel darstellen, wie Entscheidungen in einer Schule getroffen werden	(6) an einem vorgegebenen Fallbeispiel darstellen, wie Entscheidungen in einer Schule getroffen werden (Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz), und über den Fall hinausgehend die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler unter Anleitung bewerten	(6) an einem vorgegebenen Fallbeispiel den Entscheidungsprozess in der Schule analysieren (Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz) und über den Fall hinausgehend die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler bewerten
P 2.1 Analysekompetenz 6 P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 5 L BNE Demokratiefähigkeit L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 6 P 2.2 Urteilskompetenz 2 P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 5 L BNE Demokratiefähigkeit L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 2, 6 P 2.2 Urteilskompetenz 2 P 2.3 Handlungskompetenz 6 L BNE Demokratiefähigkeit L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
(7) Konfliktursachen und Möglichkeiten der Konfliktbewältigung beschreiben (Klassenrat, Streitschlichter)	(7) Konfliktursachen und Möglichkeiten der Konfliktbewältigung beschreiben (Klassenrat, Streitschlichter)	(7) Konfliktursachen erläutern und Möglichkeiten der Konfliktbewältigung bewerten (Klassenrat, Streitschlichter)
P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen (2) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (1) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich L PG Mobbing und Gewalt	P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen (2) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (1) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich L PG Mobbing und Gewalt	P 2.2 Urteilskompetenz 2 P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen (2) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (1) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich L PG Mobbing und Gewalt

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(8) zu einem vorgegebenen Konflikt innerhalb der Schule vorgegebene Lösungsansätze unter Anleitung bewerten	(8) einen vorgegebenen Konflikt innerhalb der Schule beschreiben, einen Lösungsansatz entwickeln und vorgegebene Lösungsansätze unter Anleitung bewerten	(8) einen vorgegebenen Konflikt innerhalb der Schule analysieren, einen Lösungsansatz entwickeln und vorgegebene Lösungsansätze bewerten
P 2.1 Analysekompetenz 6 P 2.2 Urteilskompetenz 2 P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen (2) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (1) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 6 P 2.2 Urteilskompetenz 2, 4 P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen (2) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (1) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 2, 6 P 2.2 Urteilskompetenz 2, 4 P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.1.1 Zusammenleben in sozialen Gruppen (2) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (1) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich

3.1.3.2 Politik in der Gemeinde

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Möglichkeiten Bürger und Jugendliche haben, ihre Interessen in den Entscheidungsprozess in der Gemeinde einzubringen, und wie die Macht in der Gemeinde verteilt ist (Macht und Entscheidung), wie die einzelnen Organe innerhalb der Gemeinde zusammenwirken (Ordnung und Struktur), welchen Beitrag Verfahren und Institutionen zur Regelung und zum Schutz des friedlichen Zusammenlebens in der Gemeinde leisten (Interessen und Gemeinwohl) und wie die Gemeinde mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln umgeht (Knappheit und Verteilung).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher beschreiben (Beteiligungsverfahren nach der GemO, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung)	(1) Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher beschreiben (Beteiligungsverfahren nach der GemO, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung)	(1) Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher beschreiben (Beteiligungsverfahren nach der GemO, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung) und die Akzeptanz dieser Möglichkeiten unter Jugendlichen mithilfe von Material überprüfen
P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 1 I 3.1.3.1 Mitwirkung in der Schule (3) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (2) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Mediengesellschaft	P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 1 I 3.1.3.1 Mitwirkung in der Schule (3) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (2) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Mediengesellschaft	P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 1 I 3.1.3.1 Mitwirkung in der Schule (3) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (2) L BNE Demokratiefähigkeit; eilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Mediengesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(2) Partizipationsmöglichkeiten der Bürger mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl mit Kumulieren und Panaschieren, Bürgerbegehren und -entscheid, Bürgerinitiative)	(2) Partizipationsmöglichkeiten der Bürger beschreiben (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl mit Kumulieren und Panaschieren, Bürgerbegehren und -entscheid, Bürgerinitiative)	(2) Partizipationsmöglichkeiten der Bürger beschreiben (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl mit Kumulieren und Panaschieren, Bürgerbegehren und -entscheid, Bürgerinitiative, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung)
P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (1), (4) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (1), (3), (4) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (1), (3), (4) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Mediengesellschaft
(3) die Modelle der plebiszitären und der repräsentativen Demokratie mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Formen der Entscheidungsfindung, Legitimation politischer Entscheidungen)	(3) die Modelle der plebiszitären und der repräsentativen Demokratie mithilfe von vorstrukturiertem Material vergleichen (Formen der Entscheidungsfindung, Legitimation politischer Entscheidungen)	(3) die Modelle der plebiszitären und der repräsentativen Demokratie vergleichen (Formen der Entscheidungsfindung, Bedeutung des Parlaments, Legitimation politischer Entscheidungen)
I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (9)	I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (9)	I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (9) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (3)
		(4) Partizipationsmöglichkeiten der Bürger auf Gemeindeebene den Demokratie-modellen zuordnen
		I 3.2.2.2 Die Europäische Union (3)
(5) die Organe einer Gemeinde (Gemeinderat, Bürgermeister, Verwaltung) hinsichtlich ihrer Aufgaben mithilfe von vorstrukturiertem Material darstellen	(5) die Organe einer Gemeinde (Gemeinderat, Bürgermeister, Verwaltung) hinsichtlich ihres Zusammenwirkens beim Entscheidungsprozess mithilfe von vorstrukturiertem Material darstellen (Initiative, Entscheidung, Ausführung)	(5) die Organe einer Gemeinde (Gemeinderat, Bürgermeister, Verwaltung) hinsichtlich ihres Zusammenwirkens beim Entscheidungsprozess darstellen (Initiative, Entscheidung, Ausführung) und ihre Legitimation beschreiben (Wahl, Ernennung)
P 2.4 Methodenkompetenz 5 I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (4)	P 2.4 Methodenkompetenz 5 I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (4)	P 2.4 Methodenkompetenz 5 I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (4)

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(6) an einem vorgegebenen kommunalen Konflikt den Entscheidungsprozess unter Anleitung analysieren und Möglichkeiten der Einflussnahme von Bürgern erläutern	(6) an einem vorgegebenen kommunalen Konflikt den Entscheidungsprozess analysieren und Möglichkeiten der Einflussnahme von Bürgern erläutern	(6) an einem vorgegebenen kommunalen Konflikt den Entscheidungsprozess anhand des Politikzyklus analysieren und über den Fall hinausgehend Möglichkeiten der Einflussnahme von Bürgern bewerten
P 2.1 Analysekompetenz 2, 6 I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8) L BNE Demokratiefähigkeit L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 2, 6 I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8) L BNE Demokratiefähigkeit L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 3, 6 P 2.2 Urteilskompetenz 2 I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (11) I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8) L BNE Demokratiefähigkeit L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich

3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Möglichkeiten Bürger haben, ihre Interessen in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen (Macht und Entscheidung) und wie das Grundgesetz die Teilhabe regelt (Regeln und Recht), welchen Beitrag die Beteiligungsverfahren zum demokratischen und gewaltfreien Lösen von Interessenkonflikten leisten, wie die Demokratie gesichert und geschützt werden kann (Interessen und Gemeinwohl) und welche Bedeutung Medien für eine demokratische Gesellschaft haben (Privatheit und Öffentlichkeit).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) Partizipationsmöglichkeiten auf Bundes- (Art. 5, 8, 9, 20, 21, 38 GG) und Landesebene (Art. 59, 60 LV) mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben	(1) Partizipationsmöglichkeiten auf Bundes- (Art. 5, 8, 9, 20, 21, 38 GG) und Landesebene (Art. 59, 60 LV) beschreiben	(1) Partizipationsmöglichkeiten auf Bundes- (Art. 5, 8, 9, 20, 21, 38 GG) und Landesebene (Art. 59, 60 LV) beschreiben
P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (2) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (2) F WBS 3.1.2.2 Arbeitnehmer (8) F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (9) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (2) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (2) F WBS 3.1.2.2 Arbeitnehmer (8) F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (9) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (2) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (2) F WBS 3.1.2.2 Arbeitnehmer (8) F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (9) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(2) Auswirkungen digitaler Medien auf die politische Willensbildung beschreiben (z. B. Blogs, soziale Netzwerke)	(2) Auswirkungen digitaler Medien auf die politische Willensbildung erläutern (z. B. Blogs, soziale Netzwerke)	(2) Auswirkungen digitaler Medien auf die politische Willensbildung erläutern (z. B. Blogs, soziale Netzwerke)
P 2.3 Handlungskompetenz 6 F D 3.2.1.3 Medien (8) F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (9) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Mediengesellschaft	P 2.3 Handlungskompetenz 6 F D 3.2.1.3 Medien (8) F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (9) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Mediengesellschaft	P 2.3 Handlungskompetenz 6 F D 3.2.1.3 Medien (8) F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (9) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Mediengesellschaft
	(3) Parteien, Verbände und Bürgerinitiativen vergleichen (verfassungsrechtliche Stellung, Zielsetzung, Dauer des politischen Engagements, vertretenes Interessenspektrum)	(3) Parteien, Verbände und Bürgerinitiativen vergleichen (verfassungsrechtliche Stellung, innerer Aufbau, Zielsetzung, Dauer des politischen Engagements, vertretenes Interessenspektrum)
	I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (2) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (2) F WBS 3.1.2.2 Arbeitnehmer (8) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (2) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (2) F WBS 3.1.2.2 Arbeitnehmer (8) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
(4) das Wahlsystem zum Bundestag mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Erst- und Zweitstimme, Wahlkreis, Direktmandat, Sperrklausel)	(4) das Wahlsystem zum Bundestag beschreiben (Erst- und Zweitstimme, Wahlkreis, Direktmandat, Sperrklausel)	(4) das Wahlsystem zum Bundestag erklären (personalisierte Verhältniswahl mit Erst- und Zweitstimme, Wahlkreis, Direktmandat, Sperrklausel)
I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (2) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (2) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (2) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (3) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
(5) Aufgaben der Parteien nennen (Beteiligung an Wahlen, Besetzung politischer Ämter, Bündelung gesellschaftlicher Interessen)	(5) Aufgaben der Parteien nennen (Beteiligung an Wahlen, Besetzung politischer Ämter, Bündelung gesellschaftlicher Interessen, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung, Einflussnahme auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung)	(5) Aufgaben der Parteien erläutern (Beteiligung an Wahlen, Besetzung politischer Ämter, Bündelung gesellschaftlicher Interessen, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung, Einflussnahme auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung)

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(6) in einem Politikfeld die von Parteien vertretenen Positionen mithilfe von Material vergleichen	(6) in einem Politikfeld die von Parteien vertretenen Positionen mithilfe von Material vergleichen	(6) in einem Politikfeld die von Parteien vertretenen Positionen mithilfe von Material vergleichen
		P 2.1 Analysekompetenz 7
(7) die Aufgaben der Medien in einer demokratischen Gesellschaft beschreiben (Information, Meinungsbildung, Kritik und Kontrolle)	(7) die Aufgaben der Medien in einer demokratischen Gesellschaft erläutern (Information, Agenda-Setting, Meinungsbildung, Kritik und Kontrolle)	(7) die Aufgaben der Medien in einer demokratischen Gesellschaft erläutern (Information, Agenda-Setting, Herstellung von Öffentlichkeit, Ermöglichung der Teilhabe am öffentlichen Diskurs, Kritik und Kontrolle)
F D 3.2.1.3 Medien (2) L MB Information und Wissen; Mediengesellschaft	F D 3.2.1.3 Medien (2) L MB Information und Wissen; Mediengesellschaft	F D 3.2.1.3 Medien (2) L MB Information und Wissen; Mediengesellschaft
(8) die Bedeutung der Pressefreiheit für die Demokratie erläutern	(8) die Bedeutung der Pressefreiheit für die Demokratie erläutern	(8) die Bedeutung der Pressefreiheit für die Demokratie erläutern
F G 3.2.9 BRD und DDR – zwei Staaten, zwei Systeme in der geteilten Welt (3) L MB Mediengesellschaft	F G 3.2.9 BRD und DDR – zwei Staaten, zwei Systeme in der geteilten Welt (3) L MB Mediengesellschaft	F G 3.2.9 BRD und DDR – zwei Staaten, zwei Systeme in der geteilten Welt (3) L MB Mediengesellschaft
(9) Kennzeichen von politischem Extremismus beschreiben (Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, Freund-Feind-Stereotypen)	(9) Kennzeichen von politischem Extremismus beschreiben (Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, Freund-Feind-Stereotypen, Missionsbewusstsein)	(9) Kennzeichen von politischem Extremismus erläutern (Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, Freund-Feind-Stereotypen, ideologischer Dogmatismus, Missionsbewusstsein)
I 3.1.2.3 Grundrechte (4) F G 3.2.8 Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (1) L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees	I 3.1.2.3 Grundrechte (4) F G 3.2.8 Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (1) L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees	I 3.1.2.3 Grundrechte (4) F G 3.2.8 Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (1) L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees
(10) an vorgegebenen Fallbeispielen die Bedeutung von Zivilcourage und zivilgesellschaftlichem Engagement für den Erhalt der demokratischen Gesellschaft beschreiben	(10) an vorgegebenen Fallbeispielen die Bedeutung von Zivilcourage und zivilgesellschaftlichem Engagement für den Erhalt der demokratischen Gesellschaft beschreiben	(10) die Bedeutung von Zivilcourage und zivilgesellschaftlichem Engagement für den Erhalt der demokratischen Gesellschaft erläutern
L BNE Demokratiefähigkeit	L BNE Demokratiefähigkeit	L BNE Demokratiefähigkeit

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
		(11) Möglichkeiten der Bürger, ihre Interessen in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen, bewerten
		P 2.2 Urteilskompetenz 2 P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (6) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung

3.1.4 Internationale Beziehungen

3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie die Menschenrechte international geschützt werden können und wie Frieden bewahrt, geschaffen und gesichert werden kann (Interessen und Gemeinwohl), welche Regeln die internationale Politik bestimmen und wo sie verankert sind (Regeln und Recht) und wie die UNO Entscheidungen trifft (Macht und Entscheidung).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) Ursachen, Verlauf und Folgen eines vorgegebenen kriegerischen Konflikts beschreiben	(1) einen vorgegebenen kriegerischen Konflikt unter Anleitung analysieren	(1) einen vorgegebenen kriegerischen Konflikt analysieren
L BNE Friedensstrategien L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 2, 5 L BNE Friedensstrategien L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 2, 5 L BNE Friedensstrategien L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
(2) Ursachen und Folgen von kriegerischen Konflikten nennen	(2) Ursachen und Folgen von kriegerischen Konflikten nennen	(2) Ursachen und Folgen von kriegerischen Konflikten beschreiben
I 3.1.1.4 Zuwanderung nach Deutschland (1) F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (3)	I 3.1.1.4 Zuwanderung nach Deutschland (1) F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (3)	I 3.1.1.4 Zuwanderung nach Deutschland (1) F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (3)
		(3) die Konzepte des negativen und des positiven Friedens vergleichen
		L BNE Friedensstrategien

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(4) Hauptziele der UNO nennen (Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit, Durchsetzung der Menschenrechte)	(4) Hauptziele der UNO nennen (Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit, Durchsetzung der Menschenrechte)	(4) Hauptziele (Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit, Durchsetzung der Menschenrechte) und Grundsätze der UNO (staatliche Souveränität, allgemeines Gewaltverbot, verbindliche Beschlüsse des Sicherheitsrats, Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung) beschreiben
I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) I 3.1.2.3 Grundrechte (4) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3) L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) I 3.1.2.3 Grundrechte (4) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3) L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) I 3.1.2.3 Grundrechte (4) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3) L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
(5) die Organe der UNO (Generalversammlung, Sicherheitsrat, Generalsekretär) hinsichtlich ihrer jeweiligen Aufgaben mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Artikulation, verbindliche und nicht verbindliche Beschlüsse, Repräsentation)	(5) die Organe der UNO (Generalversammlung, Sicherheitsrat, Generalsekretär) hinsichtlich ihrer jeweiligen Aufgaben mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Artikulation, verbindliche und nicht verbindliche Beschlüsse, Repräsentation)	(5) die Organe der UNO (Generalversammlung, Sicherheitsrat, Generalsekretär) hinsichtlich ihrer Legitimation beschreiben und die Aufgaben dieser Organe beschreiben (Artikulation, Wahl des Generalsekretärs und der nichtständigen Mitglieder, verbindliche und nicht verbindliche Beschlüsse, Repräsentation)
(6) die Zusammensetzung des Sicherheitsrats beschreiben (ständige Mitglieder mit Vetorecht und nichtständige Mitglieder)	(6) die Zusammensetzung des Sicherheitsrats beschreiben (ständige Mitglieder mit Vetorecht und nichtständige Mitglieder)	(6) Zusammensetzung (ständige und nichtständige Mitglieder) und Entscheidungsfindung des Sicherheitsrats beschreiben (Zustimmung von neun Mitgliedern einschließlich aller fünf ständigen Mitglieder)
(7) Maßnahmen der UNO zur Konfliktbeilegung beschreiben (friedliche Beilegung von Streitigkeiten, Sanktionen und militärisches Eingreifen)	(7) Maßnahmen der UNO zur Konfliktbeilegung beschreiben (friedliche Beilegung von Streitigkeiten, Sanktionen und militärisches Eingreifen)	(7) Maßnahmen der UNO zur Konfliktbeilegung nach Kapitel VI und VII der UN-Charta erläutern
L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(8) an einem vorgegebenen Konflikt Maßnahmen der UNO zur Konfliktbeilegung unter Anleitung erörtern	(8) an einem vorgegebenen Konflikt Maßnahmen der UNO zur Bewahrung, Schaffung und Sicherung des Friedens unter Anleitung bewerten	(8) an einem vorgegebenen Konflikt Maßnahmen der UNO zur Bewahrung, Schaffung und Sicherung des Friedens bewerten
P 2.2 Urteilskompetenz 1 L BNE Friedensstrategien L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.2 Urteilskompetenz 2 L BNE Friedensstrategien L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.2 Urteilskompetenz 2 L BNE Friedensstrategien L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
(9) an vorgegebenen Fallbeispielen die Verletzungen von Menschenrechten mithilfe von Auszügen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschreiben	(9) an vorgegebenen Fallbeispielen die Einhaltung von Menschenrechten mithilfe von Auszügen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte überprüfen	(9) an vorgegebenen Fallbeispielen die Einhaltung von Menschenrechten mithilfe von Auszügen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte überprüfen
P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) I 3.1.2.3 Grundrechte (4) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3) F G 3.2.3 Die Französische Revolution – Bürgertum, Vernunft, Freiheit (2), (4) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (4)	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) I 3.1.2.3 Grundrechte (4) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3) F G 3.2.3 Die Französische Revolution – Bürgertum, Vernunft, Freiheit (2), (4) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (4)	P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.2.1 Kinderrechte (2) I 3.1.2.3 Grundrechte (4) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3) F G 3.2.3 Die Französische Revolution – Bürgertum, Vernunft, Freiheit (2), (4) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (4)
(10) Möglichkeiten zum Schutz der Menschenrechte durch eine NGO erläutern	(10) Möglichkeiten zum Schutz der Menschenrechte durch den UN-Sicherheitsrat und durch NGOs erläutern	(10) Möglichkeiten zum Schutz der Menschenrechte durch internationale Organisationen (UN-Sicherheitsrat, UN-Menschenrechtsrat) und NGOs erläutern
I 3.1.2.1 Kinderrechte (3) F GEO 3.2.4.1 Raumwirksamkeit wirtschaftlichen Handelns (1) L BTW Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln	I 3.1.2.1 Kinderrechte (3) F GEO 3.2.4.1 Raumwirksamkeit wirtschaftlichen Handelns (1) L BTW Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln	I 3.1.2.1 Kinderrechte (3) F GEO 3.2.4.1 Raumwirksamkeit wirtschaftlichen Handelns (1) L BTW Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln

3.2 Klasse 10

3.2.1 Gesellschaft

3.2.1.1 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes formuliert ist (Regeln und Recht), welche unterschiedlichen Vorstellungen es zur Umsetzung des Sozialstaatsgebots gibt (Interessen und Gemeinwohl) und wie der Sozialstaat ausgestaltet ist (Ordnung und Struktur).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes beschreiben (Art. 1, 20 GG)	(1) das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes beschreiben (Art. 1, 20 GG)	(1) das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes beschreiben (Art. 1, 20 GG)
P 2.4 Methodenkompetenz 4 L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen	P 2.4 Methodenkompetenz 4 L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen	P 2.4 Methodenkompetenz 4 L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen
(2) Aufgaben des Sozialstaats erläutern (soziale Sicherung, sozialer Ausgleich)	(2) Aufgaben des Sozialstaats erläutern (soziale Sicherung, sozialer Ausgleich)	(2) Aufgaben des Sozialstaats erläutern (soziale Sicherung, sozialer Ausgleich)
L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung	L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung	L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
		(3) Gestaltungsprinzipien der sozialen Sicherung charakterisieren (Solidar-, Äquivalenz-, Subsidiaritätsprinzip)
		L BTV Wertorientiertes Handeln
(4) das System der sozialen Sicherung in Deutschland mithilfe von vorstrukturiertem Material erläutern (gesetzliche Sozialversicherungen, soziale Leistungen des Staates)	(4) das System der sozialen Sicherung in Deutschland erläutern (gesetzliche Sozialversicherungen, soziale Leistungen des Staates)	(4) die Renten- und Krankenversicherung als Beispiele für die gesetzlichen Sozialversicherungen vergleichen (Zielsetzung, Anspruchsberechtigte, Finanzierung, Gestaltungsprinzipien)
F WBS 3.2.1.1 Versicherungsnehmer (2) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt	F WBS 3.2.1.1 Versicherungsnehmer (2) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt	F WBS 3.2.1.1 Versicherungsnehmer (2) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
	(5) unterschiedliche Formen von Gerechtigkeit beschreiben (Leistungs-, Bedarfs-, Chancengerechtigkeit)	(5) unterschiedliche Formen von Gerechtigkeit charakterisieren (Leistungs-, Bedarfs-, Chancengerechtigkeit)
	L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen L BTW Wertorientiertes Handeln	L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen L BTW Wertorientiertes Handeln
(6) die Konzepte der absoluten und der relativen Armut beschreiben	(6) die Konzepte der absoluten und der relativen Armut beschreiben	(6) die Konzepte der absoluten und der relativen Armut vergleichen
L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung	L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung	L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung
(7) Ursachen und Folgen von Armut in Deutschland beschreiben	(7) Ursachen und Folgen von Armut in Deutschland erläutern	(7) Einflussfaktoren auf das Armutsrisiko mithilfe von Material analysieren (Familienstruktur, berufliche Qualifikation, Beschäftigungsverhältnis, Migrationshintergrund) sowie politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen von Armut erläutern
P 2.1 Analysekompetenz 5 I 3.1.1.3 Familie und Gesellschaft (3) F WBS 3.1.1.3 Kreditnehmer (5)	P 2.1 Analysekompetenz 5 I 3.1.1.3 Familie und Gesellschaft (3) F WBS 3.1.1.3 Kreditnehmer (5)	P 2.1 Analysekompetenz 5, 6 I 3.1.1.3 Familie und Gesellschaft (3) F ETH 3.1.4.1 Menschenwürdiges Leben in Armut und Reichtum (3) F WBS 3.1.1.3 Kreditnehmer (5) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt; Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung
(8) Maßnahmen zur Verhinderung von Armut unter Anleitung bewerten	(8) das Fürsorgeprinzip am Beispiel der Grundsicherung beschreiben (Zielsetzung, Anspruchsberechtigte, Finanzierung) und die Ausgestaltung der Grundsicherung bewerten	(8) das Fürsorgeprinzip am Beispiel der Grundsicherung beschreiben (Zielsetzung, Anspruchsberechtigte, Finanzierung, Gestaltungsprinzip) und die Ausgestaltung der Grundsicherung bewerten
P 2.2 Urteilskompetenz 2 F WBS 3.2.1.1 Versicherungsnehmer (1) L BTW Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung	P 2.2 Urteilskompetenz 2 F WBS 3.2.1.1 Versicherungsnehmer (1) L BTW Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung	P 2.2 Urteilskompetenz 2 F WBS 3.2.1.1 Versicherungsnehmer (1) L BTW Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung

3.2.2 Politisches System

3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie die Macht zwischen den Verfassungsorganen in Deutschland verteilt ist (Macht und Entscheidung), wie die einzelnen Institutionen in Deutschland zusammenwirken (Ordnung und Struktur) und welchen Beitrag Verfahren und Institutionen zur Regelung und zum Schutz des friedlichen Zusammenlebens leisten (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) Aufgaben des Bundestags beschreiben (Wahl, Kontrolle, Gesetzgebung, Repräsentation, Artikulation)	(1) Aufgaben des Bundestags beschreiben (Wahl, Kontrolle, Gesetzgebung, Repräsentation, Artikulation)	(1) Aufgaben des Bundestags beschreiben (Wahl, Kontrolle, Gesetzgebung, Repräsentation, Artikulation)
(2) die Arbeitsweise des Bundestags beschreiben (Parlamentsdebatten, Ausschüsse, Fraktionen)	(2) die Arbeitsweise des Bundestags beschreiben (Parlamentsdebatten, Ausschüsse, Fraktionen)	(2) die Arbeitsweise des Bundestags als Rede- und Arbeitsparlament beschreiben (Parlamentsdebatten, Ausschüsse, Fraktionen)
		(3) Formen von Gewaltenteilung in der parlamentarischen Demokratie Deutschlands erklären (Opposition im Deutschen Bundestag als Kontrollinstanz, personelle Verschmelzung von Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag mit der Regierung)
(4) die Stellung des Abgeordneten erläutern (Art. 38 GG)	(4) die Stellung des Abgeordneten erläutern (Art. 38 GG)	(4) die Stellung des Abgeordneten im Spannungsverhältnis von freiem Mandat (Art. 38 GG) und Fraktionsdisziplin (Art. 21 GG) erläutern
P 2.4 Methodenkompetenz 4	P 2.4 Methodenkompetenz 4	P 2.1 Analysekompetenz 2 P 2.4 Methodenkompetenz 4
(5) Aufgaben der Bundesregierung beschreiben (politische Führung, Gesetzesinitiative, Ausführung von Gesetzen)	(5) Aufgaben der Bundesregierung beschreiben (politische Führung, Gesetzesinitiative, Ausführung von Gesetzen)	(5) Aufgaben der Bundesregierung erläutern (politische Führung, Gesetzesinitiative, Ausführung von Gesetzen)

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
		(6) die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers im Spannungsverhältnis von Verfassungsnorm (Art. 65 GG) und Verfassungsrealität (Parlamentsmehrheit, Koalitionskonstellation, Bundesratsmehrheiten, Interessenverbände) erläutern
		P 2.1 Analysekompetenz 2 P 2.4 Methodenkompetenz 4
(7) den Gang der Gesetzgebung mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Gesetzesinitiative, Lesung, Beratung in Ausschüssen, Abstimmung im Bundestag, Beratung und Abstimmung im Bundesrat, Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten)	(7) den Gang der Gesetzgebung mithilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Gesetzesinitiative, Lesung, Beratung in Ausschüssen, Abstimmung im Bundestag, Beratung und Abstimmung im Bundesrat, Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten)	(7) den Gang der Gesetzgebung darstellen (Gesetzesinitiative, Lesung, Beratung in Ausschüssen, Abstimmung im Bundestag, Beratung und Abstimmung im Bundesrat, Vermittlungsausschuss, Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten)
		P 2.4 Methodenkompetenz 5
(8) an einem vorgegebenen Fallbeispiel den Entscheidungsfindungsprozess (Initiative, Entscheidung, Kontrolle) und dabei das Zusammenwirken von Bundesregierung, -präsident, -tag und -rat bei der Gesetzgebung unter Anleitung analysieren	(8) an einem vorgegebenen Fallbeispiel den Entscheidungsfindungsprozess (Initiative, Entscheidung, Kontrolle) und dabei das Zusammenwirken von Bundesregierung, -präsident, -tag und -rat bei der Gesetzgebung unter Anleitung analysieren	(8) an einem vorgegebenen Fallbeispiel den Entscheidungsprozess (Initiative, Entscheidung, Kontrolle) und dabei das Zusammenwirken von Bundesregierung, -präsident, -tag und -rat bei der Gesetzgebung anhand des Politikzyklus analysieren
P 2.1 Analysekompetenz 2 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (5), (6) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (4) L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 2 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (5), (6) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (4) L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.1 Analysekompetenz 3 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (5), (6) I 3.2.2.2 Die Europäische Union (4) L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
(9) Erweiterungen des repräsentativen Systems Deutschlands durch plebiszitäre Elemente unter Anleitung erörtern	(9) Erweiterungen des repräsentativen Systems Deutschlands durch plebiszitäre Elemente unter Anleitung erörtern	(9) Erweiterungen des repräsentativen Systems Deutschlands durch plebiszitäre Elemente erörtern
I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (3) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (3) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (3) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung

3.2.2.2 Die Europäische Union

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Möglichkeiten Bürger haben, ihre Interessen in den politischen Entscheidungsprozess in der EU einzubringen, und wie die Macht zwischen den Organen der EU verteilt ist (Macht und Entscheidung), wie die einzelnen Institutionen innerhalb der EU zusammenwirken (Ordnung und Struktur) und wie sich Entscheidungen der EU auf das Leben der Bürger auswirken (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) erläutern, wie Entscheidungen der EU das tägliche Leben der EU-Bürger beeinflussen	(1) erläutern, wie Entscheidungen der EU das tägliche Leben der EU-Bürger beeinflussen	(1) erläutern, wie Entscheidungen der EU das tägliche Leben der EU-Bürger beeinflussen
F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (10) L BNE Kriterien für nachhaltigkeitsfördernde und -hemmende Handlungen L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung; Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung L PG Sucht und Abhängigkeit L VB Qualität der Konsumgüter; Verbraucherrechte	F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (10) L BNE Kriterien für nachhaltigkeitsfördernde und -hemmende Handlungen L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung; Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung L PG Sucht und Abhängigkeit L VB Qualität der Konsumgüter; Verbraucherrechte	F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (10) L BNE Kriterien für nachhaltigkeitsfördernde und -hemmende Handlungen L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung; Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung L PG Sucht und Abhängigkeit L VB Qualität der Konsumgüter; Verbraucherrechte
(2) Partizipationsmöglichkeiten der EU-Bürger beschreiben (Wahlen, Europäische Bürgerinitiative, Petitionen)	(2) Partizipationsmöglichkeiten der EU-Bürger beschreiben (Wahlen, Europäische Bürgerinitiative, Petitionen)	(2) Partizipationsmöglichkeiten der EU-Bürger beschreiben (Wahlen, Europäische Bürgerinitiative, Petitionen, Europäischer Bürgerbeauftragter)
P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (1) I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (1) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (1) I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (1), (3) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung	P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (1) I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (1), (3) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
		(3) Partizipationsmöglichkeiten auf Gemeinde-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene (Wahlen, Abstimmungen) den Modellen der plebiszitären und repräsentativen Demokratie zuordnen
		I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (3), (4) I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (4)

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(4) die Organe der EU (Europäischer Rat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Ministerrat) hinsichtlich ihres Zusammenwirkens beim Entscheidungsprozess mithilfe von vorstrukturiertem Material darstellen (Initiative, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle)	(4) die Organe der EU (Europäischer Rat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Ministerrat) hinsichtlich ihres Zusammenwirkens beim Entscheidungsprozess mithilfe von vorstrukturiertem Material darstellen (Initiative, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle)	(4) die Organe der EU (Europäischer Rat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Ministerrat, EuGH) hinsichtlich ihres Zusammenwirkens beim Entscheidungsprozess darstellen (Initiative, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle) und hinsichtlich ihrer Legitimation (Wahl, Ernennung, von Amts wegen) beschreiben
P 2.4 Methodenkompetenz 5 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (5) I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.4 Methodenkompetenz 5 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (5) I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich	P 2.4 Methodenkompetenz 5 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (5) I 3.2.2.1 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
		(5) die Organe der EU mit den Verfassungsorganen Deutschlands im Hinblick auf ihre Legitimation vergleichen
(6) an einem vorgegebenen Fallbeispiel eine länderübergreifende Herausforderung innerhalb der EU beschreiben und vorgegebene Lösungsmöglichkeiten unter Anleitung erörtern (z. B. Umwelt-, Verbraucher-, Energiepolitik, Digitalisierung, Migration, Verschuldung, demografischer Wandel, Friedenssicherung)	(6) an einem vorgegebenen Fallbeispiel eine länderübergreifende Herausforderung innerhalb der EU beschreiben und vorgegebene Lösungsmöglichkeiten erörtern (z. B. Umwelt-, Verbraucher-, Energiepolitik, Digitalisierung, Migration, Verschuldung, demografischer Wandel, Friedenssicherung)	(6) an einem vorgegebenen Fallbeispiel eine länderübergreifende Herausforderung innerhalb der EU anhand des Politikzyklus analysieren und Lösungsmöglichkeiten erörtern (z. B. Umwelt-, Verbraucher-, Energiepolitik, Digitalisierung, Migration, Verschuldung, demografischer Wandel, Friedenssicherung)
P 2.1 Analysekompetenz 5, 6 P 2.2 Urteilskompetenz 1 F G 3.3.2 Die Europäische Integration – eine neue Form der Kooperation (2) F GEO 3.3.2.1 Zukunftsfähige Gestaltung von Räumen (1) L BNE Friedensstrategien; Komplexität und Dynamik nachhaltiger Entwicklung L BTV Wertorientiertes Handeln L MB Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz L VB Alltagskonsum; Verbraucherrechte	P 2.1 Analysekompetenz 5, 6 P 2.2 Urteilskompetenz 1 F G 3.3.2 Die Europäische Integration – eine neue Form der Kooperation (2) F GEO 3.3.2.1 Zukunftsfähige Gestaltung von Räumen (1) F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (11) L BNE Friedensstrategien; Komplexität und Dynamik nachhaltiger Entwicklung L BTV Wertorientiertes Handeln L MB Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz L VB Alltagskonsum; Verbraucherrechte	P 2.1 Analysekompetenz 3, 5, 6 P 2.2 Urteilskompetenz 1 F G 3.3.2 Die Europäische Integration – eine neue Form der Kooperation (2) F GEO 3.3.2.1 Zukunftsfähige Gestaltung von Räumen (1) F WBS 3.1.3.1 Gestaltender Bürger (11) L BNE Friedensstrategien; Komplexität und Dynamik nachhaltiger Entwicklung L BTV Wertorientiertes Handeln L MB Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz L VB Alltagskonsum; Verbraucherrechte

4. Operatoren

Die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Gemeinschaftskunde, Geographie, Geschichte und Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) verwenden einen gemeinsamen Operatorenkatalog.

In den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen werden Operatoren (handlungsleitende Verben) verwendet. Diese sind in der nachstehenden Liste aufgeführt.

Standards legen mittels der Kombination eines Inhalts mit einem Operator fest, welches Anforderungsniveau die Schülerinnen und Schüler erreichen müssen. Die Operatoren werden nach drei Anforderungsbereichen (AFB) gegliedert:

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Inhalten und Materialien (Reproduktionsleistungen).
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte sowie das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Reorganisations- und Transferleistungen)
- **Anforderungsbereich III** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen zu gelangen (Reflexion und Problemlösung).

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, demzufolge schließt der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I ein.

Die Anwendung der Operatoren kann sowohl mit als auch ohne Materialvorgabe erfolgen. Sollte ein Operator nur mit oder nur ohne Materialvorgabe angewendet werden, wird dies in der Definition des Operators explizit angeführt.

Operatoren	Beschreibung	AFB
analysieren	Materialien oder Sachverhalte systematisch untersuchen und auswerten	II
begründen	Aussagen (zum Beispiel eine Behauptung, eine Position) durch Argumente stützen, die durch Beispiele oder andere Belege untermauert werden	II
beschreiben	Sachverhalte schlüssig wiedergeben	I
beurteilen	Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen untersuchen, die dabei zugrunde gelegten Kriterien benennen und ein begründetes Sachurteil formulieren	III
bewerten	Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen beurteilen, ein begründetes Werturteil formulieren und die dabei zugrunde gelegten Wertmaßstäbe offenlegen	III
bezeichnen	Sachverhalte (insbesondere bei nichtlinearen Texten wie zum Beispiel Tabellen, Schaubildern, Diagrammen oder Karten) begrifflich präzise formulieren.	I

Operatoren	Beschreibung	AFB
charakterisieren	Sachverhalte mit ihren typischen Merkmalen und in ihren Grundzügen bestimmen	II
darstellen	Sachverhalte strukturiert und zusammenhängend verdeutlichen	II
ein-, zuordnen	Sachverhalte schlüssig in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen	II
entwickeln	zu einer vorgegebenen oder selbst entworfenen Problemstellung einen begründeten Lösungsvorschlag entwerfen	III
erklären	Sachverhalte schlüssig aus Kenntnissen in einen Zusammenhang stellen (zum Beispiel Theorie, Modell, Gesetz, Regel, Funktions-, Entwicklungs- und/oder Kausalzusammenhang)	II
erläutern	Sachverhalte mit Beispielen oder Belegen veranschaulichen	II
erörtern	zu einer vorgegebenen These oder Problemstellung durch Abwägen von Pro- und Contra-Argumenten ein begründetes Ergebnis formulieren	III
erstellen	Sachverhalte (insbesondere in grafischer Form) unter Verwendung fachsprachlicher Begriffe strukturiert aufzeigen	II
gestalten	zu einer vorgegebenen oder selbst entworfenen Problemstellung ein Produkt rollen- beziehungsweise adressatenorientiert herstellen	III
herausarbeiten	Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten aus vorgegebenem Material entnehmen, wiedergeben und/oder gegebenenfalls berechnen	II
nennen	Sachverhalte in knapper Form anführen	I
überprüfen	Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen an Sachverhalten auf ihre sachliche Richtigkeit hin untersuchen und ein begründetes Ergebnis formulieren	III
vergleichen	Vergleichskriterien festlegen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede gewichtend einander gegenüberstellen sowie ein Ergebnis formulieren	II

5. Anhang

5.1 Verweise

Das Verweissystem im Bildungsplan 2016 unterscheidet zwischen vier verschiedenen Verweisarten. Diese werden durch unterschiedliche Symbole gekennzeichnet:

Symbol	Erläuterung
P	Verweis auf die prozessbezogenen Kompetenzen
I	Verweis auf andere Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen desselben Fachplans
F	Verweis auf andere Fächer
L	Verweis auf Leitperspektiven

Die vier verschiedenen Verweisarten

Die Darstellungen der Verweise weichen im Web und in der Druckfassung voneinander ab.

Darstellung der Verweise auf der Online-Plattform

Verweise auf Teilkompetenzen werden unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz als anklickbare Symbole dargestellt. Nach einem Mausklick auf das jeweilige Symbol werden die Verweise im Browser detaillierter dargestellt (dies wird in der Abbildung nicht veranschaulicht):

(8) aus ihren Kenntnissen der Mechanik Regeln für sicheres Verhalten im Straßenverkehr ableiten (z. B. Sicherheitsgurte)	(8) aus ihren Kenntnissen der Mechanik Regeln für sicheres Verhalten im Straßenverkehr ableiten (z. B. Sicherheitsgurte)	(8) aus ihren Kenntnissen der Mechanik Regeln für sicheres Verhalten im Straßenverkehr ableiten (z. B. Sicherheitsgurte)	
P I F L	P I F L	P I F L	

Darstellung der Verweise in der Webansicht (Beispiel aus Physik 3.2.7 „Mechanik: Dynamik“)

Darstellung der Verweise in der Druckfassung

In der Druckfassung und in der PDF-Ansicht werden sämtliche Verweise direkt unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz dargestellt. Bei Verweisen auf andere Fächer ist zusätzlich das Fächerkürzel dargestellt (im Beispiel „T“ für „Technik“):

(8) aus ihren Kenntnissen der Mechanik Regeln für sicheres Verhalten im Straßenverkehr ableiten (z. B. Sicherheitsgurte)	(8) aus ihren Kenntnissen der Mechanik Regeln für sicheres Verhalten im Straßenverkehr ableiten (z. B. Sicherheitsgurte)	(8) aus ihren Kenntnissen der Mechanik Regeln für sicheres Verhalten im Straßenverkehr ableiten (z. B. Sicherheitsgurte)
P 2.3 Bewertung I 3.2.6 Mechanik: Kinematik F T 3.2.3.4 Mobilität L PG Sicherheit und Unfallschutz	P 2.3 Bewertung I 3.2.6 Mechanik: Kinematik F T 3.2.3.4 Mobilität L PG Sicherheit und Unfallschutz	P 2.3 Bewertung I 3.2.6 Mechanik: Kinematik F T 3.2.3.4 Mobilität L PG Sicherheit und Unfallschutz

Darstellung der Verweise in der Druckansicht (Beispiel aus Physik 3.2.7 „Mechanik: Dynamik“)

Gültigkeitsbereich der Verweise

Sind Verweise nur durch eine gestrichelte Linie von den darüber stehenden Kompetenzbeschreibungen getrennt, beziehen sie sich unmittelbar auf diese.

Stehen Verweise in der letzten Zeile eines Kompetenzbereichs und sind durch eine durchgezogene Linie von diesem getrennt, so beziehen sie sich auf den gesamten Kompetenzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler können			Die Verweise gelten für...
(1) die Sichtweisen von Betroffenen und Beteiligten anhand vorgegebener Konfliktsituationen herausarbeiten und bewerten (z.B. Elternhaus, Schule, soziale Netzwerke)	(1) die Sichtweisen von Betroffenen und Beteiligten in verschiedenen Konfliktsituationen herausarbeiten und bewerten (z.B. Elternhaus, Schule, soziale Netzwerke)	(1) die Sichtweisen von Betroffenen und Beteiligten in Konfliktsituationen herausarbeiten und bewerten (z.B. Elternhaus, Schule, soziale Netzwerke)	
L	L	L ←	... die Teilkompetenz (1)
(2) einzelne Erklärungsansätze für Gewalt anhand von Beispielsituationen herausarbeiten und beurteilen	(2) verschiedene Erklärungsansätze für Gewalt anhand von Beispielsituationen herausarbeiten und beurteilen	(2) Erklärungsansätze für Gewalt anhand von Beispielsituationen herausarbeiten und beurteilen	
(3) Strategien für gewaltfreie und verantwortungsbewusste Konfliktlösungen anhand einzelner Beispielsituationen aus ihrer Lebenswelt entwickeln und überprüfen (z.B. Kompromiss, Mediation, Konsens)	(3) Strategien für gewaltfreie und verantwortungsbewusste Konfliktlösungen anhand von Beispielsituationen aus ihrer Lebenswelt entwickeln und überprüfen (z.B. Kompromiss, Mediation, Konsens)	(3) selbstständig Strategien zu gewaltfreien und verantwortungsbewussten Konfliktlösungen entwickeln und überprüfen (z.B. Kompromiss, Mediation, Konsens)	
L	L	L ←	... die Teilkompetenzen (2) und (3)
P I	P I	P I ←	... alle Teilkompetenzen der Tabelle

Gültigkeitsbereich von Verweisen (Beispiel aus Ethik 3.1.2.2 „Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt“)

5.2 Abkürzungen

Leitperspektiven

Allgemeine Leitperspektiven	
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTV	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
PG	Prävention und Gesundheitsförderung
Themenspezifische Leitperspektiven	
BO	Berufliche Orientierung
MB	Medienbildung
VB	Verbraucherbildung

Fächer der Sekundarstufe I

Abkürzung	Fach
AES	Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) – Wahlpflichtfach
BIO	Biologie
BK	Bildende Kunst
BKPROFIL	Bildende Kunst – Profulfach an der Gemeinschaftsschule
BMB	Basiskurs Medienbildung
BNT	Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT)
CH	Chemie
D	Deutsch
E1	Englisch als erste Fremdsprache
E2	Englisch als zweite Fremdsprache – Wahlpflichtfach
ETH	Ethik
F1	Französisch als erste Fremdsprache
F2	Französisch als zweite Fremdsprache – Wahlpflichtfach
G	Geschichte
GEO	Geographie
GK	Gemeinschaftskunde
M	Mathematik

Abkürzung	Fach
MUS	Musik
MUSPROFIL	Musik – Profulfach an der Gemeinschaftsschule
NWTPROFIL	Naturwissenschaft und Technik (NwT) – Profulfach an der Gemeinschaftsschule
PH	Physik
RAK	Altkatholische Religionslehre
RALE	Alevitische Religionslehre
REV	Evangelische Religionslehre
RISL	Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung
RJUED	Jüdische Religionslehre
RRK	Katholische Religionslehre
RSYR	Syrisch-Orthodoxe Religionslehre
SPA3PROFIL	Spanisch als dritte Fremdsprache – Profulfach an der Gemeinschaftsschule
SPO	Sport
SPOPROFIL	Sport – Profulfach an der Gemeinschaftsschule
T	Technik – Wahlpflichtfach
WBS	Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)

5.3 Geschlechtergerechte Sprache

Im Bildungsplan 2016 wird in der Regel durchgängig die weibliche Form neben der männlichen verwendet; wo immer möglich, werden Paarformulierungen wie „*Lehrerinnen und Lehrer*“ oder neutrale Formen wie „*Lehrkräfte*“, „*Studierende*“ gebraucht.

Ausnahmen von diesen Regeln finden sich bei

- Überschriften, Tabellen, Grafiken, wenn dies aus layouttechnischen Gründen (Platzmangel) erforderlich ist,
- Funktions- oder Rollenbezeichnungen beziehungsweise Begriffen mit Nähe zu formalen und juristischen Texten oder domänenspezifischen Fachbegriffen (zum Beispiel „*Marktteilnehmer*“, „*Erwerbstätiger*“, „*Auftraggeber*“, „*(Ver-)Käufer*“, „*Konsument*“, „*Anbieter*“, „*Verbraucher*“, „*Arbeitnehmer*“, „*Arbeitgeber*“, „*Bürger*“, „*Bürgermeister*“),
- massiver Beeinträchtigung der Lesbarkeit.

Selbstverständlich sind auch in all diesen Fällen Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

5.4 Besondere Schriftauszeichnungen

Klammern und Verbindlichkeit von Beispielen

Im Fachplan sind einige Begriffe in Klammern gesetzt.

Steht vor den Begriffen in Klammern „zum Beispiel“, so dienen die Begriffe lediglich einer genaueren Klärung und Einordnung.

Begriffe in Klammern ohne „zum Beispiel“ sind ein verbindlicher Teil der Kompetenzformulierung.

Steht in Klammern ein „unter anderem“, so sind die in der Klammer aufgeführten Aspekte verbindlich zu unterrichten und noch weitere Beispiele der eigenen Wahl darüber hinaus.

IMPRESSUM

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart
Internet	www.bildungsplaene-bw.de
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	Robert Thiele, Stuttgart
Gestaltung	Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe
Druck	Konrad Triltsch Print und digitale Medien GmbH, Ochsenfurt Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.
Bezugsbedingungen	<i>Juni 2016</i> Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler (abgedruckt auf der zweiten Umschlagseite) vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. S. 141). Die Bildungsplanplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher bei der Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.



PEFC zertifiziert
Diese Broschüre stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.
www.pefc.de

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT